



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

172. Sitzung, Montag, 6. November 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 12451
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 12452
- Grippeimpfung für Kantonsratsmitglieder..... Seite 12452
- Gesuch um persönliche Vertretung im Rat Seite 12452

2. Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Postulat von Lucius Dürr (CVP, Zürich), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Cécile Krebs (SP, Winterthur) vom 26. Juni 2006
 KR-Nr. 183/2006, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... Seite 12453

3. Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

Postulat von Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 26. Juni 2006
 KR-Nr. 184/2006, Entgegennahme, keine materielle
 Behandlung..... Seite 12453

4. Massnahmen gegen den Missbrauch des steuerrechtlichen Wochenaufenthalterstatus im Kanton Zürich

Postulat von Yves de Mestral (SP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 10. Juli 2006

KR-Nr. 200/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung Seite 12454

5. Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12) (Reduzierte Debatte) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 26. September 2006 **4324**..... Seite 12454

6. Änderung des Kantonsratsgesetzes

Antrag der Geschäftsleitung vom 21. September 2006 zur Parlamentarische Initiative von Annelies Schneider-Schatz vom 19. Dezember 2005

KR-Nr. 375a/2005..... Seite 12460

7. Änderung des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz (Reduzierte Debatte)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 10. Mai 2006

KR-Nr. 144/2006 Seite 12463

8. Änderung des Strassengesetzes (Reduzierte Debatte)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 10. Mai 2006

KR-Nr. 145/2006 Seite 12470

9. Totalrevision des Gastgewerbegesetzes (LS 935.11)*(Reduzierte Debatte)*

Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom
21. Mai 2006

KR-Nr. 170/2006..... Seite 12470

**10. Ergänzung zum Patientinnen- und Patientengesetz
(LS 813.13) (Reduzierte Debatte)**

Einzelinitiative von Felix Altorfer, Stallikon, vom
22. Mai 2006

KR-Nr. 171/2006..... Seite 12479

11. Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich

Behördeninitiative von 69 Gemeinden des Kantons
Zürich vom 3. Juli 2006

KR-Nr. 195/2006..... Seite 12486

12. Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle*(Reduzierte Debatte)*

Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz, Männedorf,
vom 5. August 2006

KR-Nr. 215/2006..... Seite 12507

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von
Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, und Hugo
Buchs, Winterthur* Seite 12519

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 12520

Geschäftsordnung

Beat Walti (FDP, Zollikon): Wie ich den Fraktionspräsidenten bereits mitgeteilt habe, stelle ich den Antrag,

die Behandlung von Traktandum 11 um zwei Wochen zu verschieben.

Es handelt sich um die Behördeninitiative zum Flughafengesetz, [195/2006](#). Als Begründung möchte ich anführen, dass die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) derzeit, wie Sie wissen, über die Plafonierungs-Initiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrates berät und nach einem Kompromiss sucht, der mehrheitsfähig sein könnte. Dabei sind, soviel ich als Nicht-KEVU-Mitglied weiss, auch die materiellen Eckwerte der Behördeninitiative bereits in die Diskussion eingeflossen und finden in dieser Diskussion Berücksichtigung. Unter diesem Aspekt finde ich, dass eine Diskussion heute über diese Behördeninitiative, also in Unkenntnis des KEVU-Ergebnisses, das offensichtlich am 14. November 2006, also in zehn Tagen, vorliegen soll, nicht besonders sinnvoll, sicher aber nicht effizient ist. Eine vorläufige Unterstützung durch 60 oder mehr Ratsmitglieder würde unter Umständen, je nach Ausgang der KEVU-Beratungen ein unnötiges Prozedere auslösen. Eine Nichtunterstützung wäre allerdings auch ein komisches Signal für diejenigen, die diese Eckwerte für diese Diskussion wichtig und richtig finden. Auf jeden Fall wäre es heute ein Schattenboxen, auf das wir meiner Meinung nach angesichts der prallvollen Agenda, die wir in diesem Rat haben, verzichten sollten. Wenn wir in zwei Wochen diese Diskussion führen, kennen wir den KEVU-Entscheid, mindestens den Mehrheitsentscheid der KEVU-Vertreterinnen und -vertreter, und wir können dann in dieser Debatte über die Behördeninitiative feststellen und argumentieren, wie sich die einzelnen Parteien zum Ergebnis dieser KEVU-Beratungen stellen, was heute nicht möglich ist. Damit hat die heutige Diskussion unter diesen Ungewissheiten auch eine sehr beschränkte Aussagekraft für das interessierte Publikum.

Weil ich weiss, dass dieser Antrag Kontroversen auslösen wird hier drin, möchte ich betonen – und Sie können mir das glauben oder nicht, aber es ist mir wichtig, das hier gesagt zu haben –, dass dieser Antrag überhaupt keine positive oder negative Stellungnahme zum Inhalt der Behördeninitiative ist. Ich meine das so, wie ich das sage. Es ist mir ein Anliegen der Sitzungseffizienz. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Seit zwei Monaten erleben wir, wie Verzögerungsspielchen immer wieder entfacht werden, um die ganze Diskussion in die Breite zu ziehen, wahrscheinlich über die Wahlen hinaus. Wir haben die Vorschläge in der KEVU, alles ist deponiert. Das, was wir jetzt haben, ist nichts anderes als ein Verzögerungsspielchen mehr. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben. Ich bitte Sie, heute über diese Behördeninitiative zu beraten. Die Beratungen in der KEVU stagnieren. Sie sind blockiert, weil drei Parteien mit geschlossener Stimme reden, weil konstruktive Vorschläge immer wieder totgeschwiegen oder unter den Tisch gewischt werden. Es braucht den Druck dieser Behördeninitiative, damit Bewegung in die Diskussion kommt in der KEVU, damit diese Parteien sich finden und endlich einmal Farbe bekennen. Es braucht auch diese rasche Behandlung gegenüber dem Bund. Der Bund braucht Signale. Er ist an der Arbeit, am SIL-Prozess. Ich bitte Sie, dieses Verzögerungsspielchen nicht mitzumachen. Wir haben in zwei Wochen nichts, ausser vielleicht ein Nein zur Initiative und zum ZFI (*Zürcher Fluglärm-Index*), aber wir haben keinen Gegenvorschlag, wenn diese Behördeninitiative nicht behandelt wird.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir machen natürlich die taktischen Spielchen der Freisinnigen nicht mit. Es gibt doch keinen besseren Moment, als die Diskussion jetzt in diesem Haus zu führen und damit der KEVU zu zeigen, in welche Richtung wir gehen wollen. Man kann sich nicht mehr verstecken. Man muss jetzt Stellung beziehen. Wir tun das und lehnen damit den Antrag von Beat Walti ab. Danke.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Meine Gemeinde hat diese Behördeninitiative mitunterzeichnet; ich habe sie unterschrieben. Die Gemeinden oder ihre Vertreter sitzen wahrscheinlich heute zum Teil hier auf der Tribüne und warten auf die Behandlung. (*Heiterkeit. Die Tribüne ist noch leer.*) Die wissen schon, dass es um zehn Uhr kommt. Ich finde auch das Gelächter deplatziert, aber das ist Ihre Sache. Ich höre wochenlang, die KEVU warte auf die Behördeninitiative, und jetzt höre ich, der Kantonsrat warte auf den Entscheid der KEVU, den sie seit Monaten – seit Monaten! – vertagt. Diesen Antrag von Beat Walti finde ich wirklich hinterhältig und billig. Es ist so, wie wenn über Sonntag irgendeine Initiative neu lanciert wird – der KGV (*Kantonale*

Gewerbeverband) hat eine neue Initiative lanciert –, das ist reine Verzögerungstaktik. Und niemand hat den Mut, endlich eine Entscheidung zu treffen. Ich glaube, 69 Gemeinden haben nun das Recht, hier drin eine Entscheidung zu hören und nicht zu warten, bis die KEVU sich endlich hergibt, ihre Empfehlung abzugeben. Letztlich müssen ja dann wir, die Mehrheit hier drin, entscheiden, und nicht der KEVU-Antrag. Hier drin findet dann die Entscheidung statt. Und wenn wir vorher ein Signal an die KEVU geben können, dann ist das mehr als gut.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die KEVU wird schon morgen wieder über die neuen Vorschläge beraten und am 14. November 2006 entscheiden, welche Vorschläge zur Abstimmung gelangen. Darin ist auch dieser Vorschlag der Behördeninitiative enthalten. Es wäre falsch, wenn wir heute über diesen Teil sprechen. Nehmen wir nicht ein Ergebnis vorweg, wo wir jetzt in einer Beratung sind und sich sogar ein Konsens abzeichnet! Nehmen wir diesen Weg nicht vorweg, versuchen wir diese Behördeninitiative in 14 Tagen zu behandeln! Danke.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bitte Sie, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Auch wir sind der Meinung, dass es keinen Sinn ergibt, heute eine Kommissionssitzung in diesem Ratssaal durchzuführen, was unweigerlich der Fall wäre. Es geht auch nicht um Verzögerung, Willy Germann. Wenn wir dieses Geschäft um zwei Wochen verzögern, spielt es keine Rolle. Sie wissen genau, dass Behördeninitiativen gemäss Verfassung neu an den Regierungsrat und nicht an die Kommission überwiesen werden. Diese Behördeninitiative wird also sowieso zuerst an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag an den Kantonsrat überwiesen werden. Deshalb spielt es nun wirklich keine Rolle, ob wir die Behördeninitiative heute behandeln oder ob wir sie erst in zwei oder drei Wochen behandeln. Das Resultat dürfte dasselbe sein. Aber wenn Sie eine Kommissionssitzung wollen, dann stimmen Sie gegen den Antrag. Und wenn Sie eine effiziente Ratsdebatte und zuerst das Resultat abwarten wollen, das die KEVU uns präsentieren will, dann stimmen Sie dem Antrag der FDP zu. Die SVP unterstützt den Antrag.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Als Mitinitiant der Flughafeninitiative bin ich mich einiges an taktischen Spielereien gewohnt; das überrascht an und für sich nicht. Dass jetzt aber auch die Behördeninitiative zum Spielball solcher Spielereien wird, das erstaunt mich nun doch, denn es geht ja nicht um irgendwelche Einzelmasken, die diese Initiative eingereicht haben, sondern um fast die Hälfte der Zürcher Gemeindeexekutiven. Der inhaltliche Grund, den Beat Walti angeführt hat, um diese Debatte zu verschieben, sehen wir völlig anders. Es wäre für die KEVU sehr hilfreich, ein Stimmungsbild aus dem Kantonsrat zu erhalten, denn die Mehrheitsverhältnisse sind sowohl in der KEVU als auch im Rat äusserst knapp. Es wäre sehr wünschenswert zu wissen: Wird diese Behördeninitiative nur von einer kleinen Minderheit getragen? Dann ist sie vom Tisch. Ist sie mehrheitsfähig, dann könnte die KEVU daraus einen Gegenvorschlag machen. In diesem Sinn ist es sehr logisch, dass zuerst der Rat jetzt über diese vorläufige Unterstützung abstimmt und dann die KEVU in Kenntnis des Resultates über ihr Vorgehen bezüglich Flughafeninitiative. Das ganze Geschwätz von der belasteten Traktandenliste ist zu durchsichtig, um einem so logischen Vorgehen im Wege zu stehen. Die SP hält an der Traktandenliste fest.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Wir haben Verständnis für den Antrag auf Verschiebung, weil es tatsächlich so ist, dass es Synergien gäbe, wenn man das zusammen behandeln würde. Auf der andern Seite ist die Ausgangslage für uns derart klar, dass wir sagen, wir können das jetzt auch behandeln. Wir haben kein Problem damit und sind der Meinung, dass es keine neuen Erkenntnisse aus der KEVU-Arbeit geben würde. Daher werden wir den Verschiebungsantrag nicht unterstützen. Danke.

Beat Walti (FDP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich will mich zu den persönlichen Qualifikationen nicht äussern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieser Antrag es ermöglichen würde, schon sehr bald eine qualifizierte Diskussion zu führen über das Ergebnis der KEVU-Beratungen, was nicht der Fall ist, wenn wir heute diese vorläufige Unterstützung oder Nichtunterstützung beschliessen. Und inhaltlich möchte ich lediglich Ruedi Lais noch entgegnen, dass es natürlich bestenfalls scheinheilig ist, wenn Sie sagen, dieses Ergebnis sei für die KEVU aussagekräftig. Denn Sie alle wissen, dass die Diskussion über

eine vorläufige Unterstützung nicht dieselbe ist wie über eine definitive Unterstützung, zumal wenn so viele Unbekannte in der Diskussion noch im Spiel sind. Ich möchte einfach nochmals betonen, dass es massgeblich auf freisinnige Impulse zurückgeht, dass bereits in der Beratung zur Volksinitiative und zum ZFI die Eckpunkte dieser Behördeninitiative materiell beraten werden in der KEVU, und das ist mir auch ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir dieses Problem gesamtheitlich sehen und beraten. Und wenn diese Beratung abgeschlossen ist, dann, finde ich, hat die Öffentlichkeit, haben die Vertreter der 69 unterzeichnenden Gemeinden ein Anrecht zu wissen, wie sich die Parteien zum Beratungsergebnis stellen und ob die Parteien und Fraktionen in der Behördeninitiative einen besseren Ansatz sehen als im Beratungsergebnis. Und diese Diskussion, sinnvoll geführt, möchte ich allen gönnen, und ich würde es schade finden, wenn hier die Scharfmacher von der taktischen Ecke Oberhand gewinnen würden und wir hier ein Schattenboxen veranstalten ohne diesen qualifizierten sachlichen Hintergrund. Ich halte deshalb am Antrag fest.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Es freut mich ausserordentlich, dass der Rat mit seinen 180 Mitgliedern sich so sorgt um die Beratung, den Stil und Inhalt der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Seit März 2006 beraten wir intensiv die Vorlage Volksinitiative und haben die ersten Vorschläge auf dem Tisch. Es ist aber so, dass wir diese Beratung weiterführen und auch qualitativ eine Lösung in den nächsten paar Wochen haben werden, die auch klar kommuniziert wird sowohl gegenüber den Medien als auch im Rat. Wenn wir uns fragen, was eine Verschiebung des Traktandums 11 bringt, dann wäre es eigentlich sehr interessant zu wissen, wie die Meinung der 180 Leute ist; das wäre sicher sinnvoll. Haben wir den Mut, heute diese Behördeninitiative zu beraten!

Wir wissen ja alle, dass laut Verfassung die Behördeninitiative nicht direkt in die Kommission überwiesen, sondern dass sie bei der Regierung parkiert wird – bis zu einer Zeitdauer von eineinhalb Jahren. Wir wollen eigentlich jetzt und sehr bald eine Lösung zu dieser ganzen Fragestellung, zur Volksinitiative und den diversen Gegenvorschlägen, von denen vielleicht auch einer wie die Behördeninitiative lauten könnte. Es wäre sinnvoll, wenn wir heute den Mut hätten und auch wirklich diskutieren könnten, worum es geht; ein, zwei, drei, vier oder

fünf oder zehn Wochen später ist wirklich nicht sinnvoll. Es ist nicht sinnvoll, weil wir die Diskussion nur verziehen, verschleppen und keinen Mut haben. Ich meine, es ist unsere Aufgabe – eine sehr unbequeme Aufgabe –, in diesem Flughafenthema eine gute Lösung zu finden. Aber das ist eine Aufgabe, die wir wirklich übernehmen müssen. Wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben hier eine klare Haltung einzunehmen. Es wäre sehr sinnvoll.

Wenn Sie nun aber dieses Traktandum absetzen, müssen Sie keine Angst haben. Die Beratungsart, der Stil und die Qualität in der KEVU bleiben immer noch erhalten, so hoch, wie sie bis heute sind. Und wir werden auch eine gute Lösung erzielen können.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Beat Walti, Sie wünschen sich eine qualifizierte Debatte. Ich denke, wenn eine Fraktion heute dazu keine qualifizierte Debatte führen kann, dann ist irgendetwas krumm. Wenn Sie dazu nicht imstande sind, dann ist es das Problem Ihrer Fraktion. Und zu Alfred Heer noch, zur SVP: Schauen Sie sich doch bitte Ihre Argumente noch einmal an. Sie sprechen alle für eine Debatte heute!

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Beat Walti mit 84 : 82 Stimmen ab. Das Geschäft 11 bleibt auf der Traktandenliste.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Traktandenliste in der vorgesehenen Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

[KR-Nrn. 223/2006](#) und [250/2006](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Protokoll der 171. Sitzung vom 30. Oktober 2006, 8.15 Uhr.

Grippeimpfung für Kantonsratsmitglieder

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Am nächsten Montag, 13. November 2006, haben Sie während der Ratssitzung wiederum die Möglichkeit, sich gegen die konventionelle Wintergrippe impfen zu lassen. Das fachkundige Betreuungsteam erwartet die Impfwilligen in der zweiten Morgenhälfte im Foyer. Ich danke der Kantonsapotheke und dem kantonalen Impfinstitut bereits heute für die geschätzte Kooperation.

Gesuch um persönliche Vertretung im Rat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Im Zusammenhang mit der Flughafeninitiative ist vom Förderverein für eine realistische Flughafenpolitik das Gesuch gestellt worden, dass ein Vertreter des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Das Wort dazu wird nicht gewünscht. Wir stimmen ab. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 158 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es damit mindestens 40 Stimmen.

Abstimmung

Das Gesuch um persönliche Vertretung im Rat wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das notwendige Quorum von 40 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Somit hat ein Vertreter des Initiativkomitees ein Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür ist zu öffnen.

2. Massnahmenplan für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Postulat von Lucius Dürri (CVP, Zürich), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) und Cécile Krebs (SP, Winterthur) vom 26. Juni 2006

[KR-Nr. 183/2006](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [183/2006](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Familienergänzende Kinderbetreuung für das kantonale Personal

Postulat von Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau), Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Lucius Dürri (CVP, Zürich) vom 26. Juni 2006

[KR-Nr. 184/2006](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [184/2006](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Massnahmen gegen Missbrauch des steuerrechtlichen Wochen- aufenthalterstatus im Kanton Zürich

Postulat von Yves de Mestral (SP, Zürich) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 10. Juli 2006

[KR-Nr. 200/2006](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat [200/2006](#) ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genos- senschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2006/07 bis 2011/12) (Reduzierte Debatte) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der KBIK vom 26. September 2006 [4324](#)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Ziffer I dieser Vorlage untersteht der Ausgabenbremse gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Diese Vorlage war in der KBIK wesentlich unbestrittener als das Geschäft von letzter Woche (*Vorlage [4323a](#), Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Zürcher Opernhaus AG*) und dürfte auch hier weniger zu reden geben, so dass ich mich bewusst kurz fassen kann.

Der Regierungsrat beantragt mit dieser Vorlage einen Rahmenkredit in der Höhe von 9,8 Millionen Franken für die laufende und für die kommenden fünf Spielzeiten des Theaters für den Kanton Zürich (TZ). Beim Ausgleich der Teuerung werden die gleichen Grundsätze angewendet, die ich Ihnen bereits bei der Opernhaus-Kreditvorlage [4323a](#) dargelegt habe und die sich auf der Weisung auf Seite 3 befinden. Neu berücksichtigt wurde noch die höhere Miete am neuen Standort in der

stillgelegten Druckerei Winterthur. Der Kanton finanziert zwar den Hauptteil der Aufwendungen mit seinem jährlichen Beitrag von 1,6 Millionen Franken, doch die Gemeinden müssen ebenfalls ihren Teil leisten.

Als das TZ sich gegen Ende der Neunzigerjahre in einer grossen Krise befand, wurde damals von den Gemeinden klar signalisiert, dass man am Theater für den Kanton Zürich festhalten wolle. Es ergab sich in der Folge eine gewisse Aufbruchstimmung und die künstlerischen Leistungen sind heute sehr ansprechend und begeistern landauf und landab ein grosses Publikum.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die KBIK einstimmig, der Vorlage [4324](#) zuzustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Unser Kulturminister Markus Notter spürte letztes Mal die Peitsche. Jetzt bekommt er das Zuckerbrot. Diese Vorlage verdient das Prädikat «fair»; fair gegenüber dem TZ, fair gegenüber anderen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden. Denn die Vorlage verfestigt und schafft keine Privilegien gegenüber anderen Kulturinstituten. Sie hält das TZ weiterhin an, mit relativ wenig Mitteln sehr gute Qualität zu bieten und vor allem eine breite Wirkung zu erzielen; breit wegen des breiten Spektrums an Stücken, vom Volksstück bis zur modernen Tragödie, breit aber auch vor allem mit der regionalen Kulturversorgung. Das TZ bringt gute Kultur in die Gemeinden, sofern die Gemeinden nicht kurzfristig bei den Genossenschaftsbeiträgen kneifen. Und das macht mir Sorgen, dass hier gewisse Gemeinden – und deren Vertreter sitzen auch hier – denken, man könne da gross sparen, wenn man ausgerechnet die Mitgliedschaft beim TZ kündigt. Ich bitte Sie, allenfalls auf solche Entscheide zurückzukommen. Eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft lohnt sich.

Was mich beim TZ immer wieder beeindruckt: Da legen alle Mitwirkenden, alle Mitarbeitenden Hand an, wo es gerade nötig ist. Da ist jeder Mitarbeitende nicht bloss auf seine Aufgabe fixiert. Ein überschaubarer Betrieb also mit engagierter Kultur, mit engagierten Kulturschaffenden, ein modellhafter Betrieb! Ich glaube, der verdient wirklich unsere Unterstützung.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Theater für den Kanton Zürich hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um einem vielschichtigen Publikum ein lebendiges Theater zu bieten. Die Auswahl der Stücke ist vielseitig und die Aufführungen zeichnen sich durch professionelle Darbietungen aus. Es ist dem TZ gelungen, Theaterkultur in die Gemeinden zu tragen und grossartige Theatererlebnisse zu vermitteln. Beachtlich sind auch die Anstrengungen, die gemacht wurden, um der Jugend das Theater näher zu bringen. Dem TZ ist es gelungen, mit modernen Inszenierungen und jugendnahen Themen ganze Schulen für das Theater zu begeistern.

Leider erkennen nicht mehr alle Gemeinden den Wert des TZ für den Kulturbetrieb. Im Zuge der Sparmassnahmen haben verschiedene Gemeinden ihren Austritt aus der Genossenschaft des TZ angekündigt. Dies finden wir bedauerlich und hoffen, dass sich diese Gemeinden ihren Schritt nochmals überlegen. Das TZ ist nicht nur auf den Subventionsbetrag des Kantons angewiesen, es rechtfertigt seine Existenz vor allem auf der Tatsache, dass die Gemeinden hinter dem Theater stehen und dieses entsprechend finanziell unterstützen. Der Beitrag des Kantons an das TZ ist im Vergleich zum Opernhaus-Kredit rund 42mal kleiner. Der Subventionsbeitrag musste zwar im Vergleich zur vorangegangenen Periode leicht erhöht werden, weil die Miete für die neue Produktionsstätte in Winterthur einige Mehrkosten verursacht. Diese sind aber gut ausgewiesen und können nicht reduziert werden.

Die EVP ist überzeugt, dass das Theater für den Kanton Zürich einen wertvollen Kulturbeitrag leistet und unsere volle Unterstützung verdient. Wir bitten Sie, den Rahmenkredit deshalb zu bewilligen.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Wie bereits von unserer Präsidentin Brigitta Johner ausgeführt, geht es hier um eine unbestrittene Vorlage. Inhaltlich hat die Präsidentin alles gesagt, aber auch ich möchte noch einmal auf das Thema der Gemeinden zu sprechen kommen. Das Theater für den Kanton Zürich geniesst eine breite Unterstützung. Trotzdem ist hier zu erwähnen, dass das Theater nur existieren kann, wenn die Gemeinden mitfinanzieren. Der Kanton finanziert zwar den Hauptteil, aber wenn die Gemeinden wegbrechen, ist die Finanzierung gefährdet. Leider wird in den Gemeinden im Zuge der Sparhysterie bei der Kultur nicht selten gespart. Ich bitte Sie also, alle auch in Ihren Gemeinden den Posten der Kulturbudgets im Auge

zu behalten und gegebenenfalls zu intervenieren. Es funktioniert nur, wenn alle ihren Teil beitragen.

Ich bitte Sie, dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Im letzten Winter wurden wir in die Rotationshalle der stillgelegten Druckerei Winterthur eingeladen. Es ist dies das neue feste Standbein des Theaters für den Kanton Zürich, das höhere Mietkosten verursacht als der ehemalige Shed im Sidi-Areal. Vorgespielt wurde uns Dürrenmatts «Alte Dame». Dieses Schauspiel war ein so wunderbares Sprechtheater auf höchstem Niveau, wie ich es in den vielen vergangenen Jahren seit Maria Becker auf keiner anderen Bühne mehr angetroffen habe. Diese professionelle Kunst wird mit einfachen Mitteln durch die Schauspielerinnen und Schauspieler des TKZ seit 1971 in 118 Gemeinden und 24 Schulgemeinden bezahlt, die als Genossenschafter das Theater mitfinanzieren. Ich schliesse mich da meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an: Hoffentlich bleiben diese Gemeinden bei der Stange, um den Erhalt dieser Theaterform weiterhin zu ermöglichen. Die Zürcher Kantonalbank verdient an dieser Stelle auch für ihr Sponsoring einen kulturellen Dank.

Die FDP steht hinter dem Rahmenkredit von 9'810'600 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung über eine Periode von 2006/07 bis 2011/12 und wünscht dem Theater für den Kanton Zürich weiterhin viele erfolgreiche Produktionen. Wir danken Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Auch ich war schon im Theater für den Kanton Zürich wie Anita Simioni, aber die SVP stimmt der Vorlage kommentarlos zu.

Regierungsrat Markus Notter: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Das war ja nach dem letzten Montag eher zu erwarten, dass Sie hier etwas positiver gestimmt sind. Ich habe das Wort vor allem deshalb ergriffen, weil ich auch noch einmal alle Votantinnen und Votanten unterstützen wollte, die darauf hingewiesen haben, dass dieses Theater nur überlebensfähig ist, wenn auch die Gemeinden es weiterhin unterstützen, vor allem eben die Gemeinden es möglich machen, dass dieses Theater Aufführungen hat in den Gemeinden; dafür ist es ja auch geschaffen worden.

Wir haben im Jahre 2000 die Finanzierungsverantwortung für dieses Haus übernommen, aber das nützt eigentlich nichts, wenn sie nicht spielen können in den Gemeinden. Und spielen können sie vor allem dann, wenn die Gemeinden als Genossenschafterinnen dabei bleiben. Ich möchte diesen Appell hier also unterstützen und möchte Sie einladen, in Ihren Gemeinden dafür besorgt zu sein, dass das Theater für den Kanton Zürich weiterhin die notwendige Unterstützung findet. Für einmal bin ich auch mit Willy Germann fast gleicher Meinung. Ich würde eine kleine Ergänzung zu seiner Qualifikation dieser Vorlage vornehmen, ich würde sagen: Diese Vorlage – auch diese Vorlage – ist eine kulturpolitisch faire Vorlage, auch diese! Danke für die gute Aufnahme und die Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich schliesse mich den Voten an, die den vorliegenden Rahmenkredit unterstützen. Noch eine Bemerkungen zu den Ausführungen von Karin Maeder oder anderen Bemerkungen betreffend die Gemeinden: Es hat nichts mit Sparhysterie zu tun. Immer das Wort «Sparhysterie» zu gebrauchen, wenn sich eine Gemeinde die Freiheit nimmt, ein Angebot zu überprüfen, ist nicht richtig und korrekt; ich muss das in aller Form zurückweisen. Es hat verschiedene Gründe, wenn sich Gemeinden allenfalls nicht entschliessen können, dem TZ beizutreten. Dem müssen wir nachgehen. Das eine ist zum Teil die fehlende Infrastruktur, dass man überhaupt gute Aufführungen machen kann. Das andere sei auch nicht verschwiegen: Das Programm ist nicht immer über alle Zweifel erhaben. Es hat sich in der letzten Zeit sehr gut etabliert, aber wir haben eine Vergangenheit, da war nicht nur alles problemlos, was aufgeführt wurde. Da hoffe ich, dass man weiterarbeitet an dem qualitativ guten

Programm. Dann hat die gute Erreichbarkeit der Zentren auch Auswirkungen. Man ist heute sehr schnell in Uster, Winterthur oder Zürich. Ich bin zuversichtlich und darum unterstütze ich den Kredit, dass mit einem attraktiven und guten Angebot auch Gemeinden, die vielleicht noch nicht Mitglied sind oder die sich zu einem Austritt Gedanken machen, an Bord bleiben. Ich bin auch der Meinung, dass es eine gute Institution ist und die Solidarität aller Gemeinden verdient, aber stark abhängig von einem attraktiven Angebot. Vielen Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse. Das heisst, es müssen mehr als die Hälfte aller Ratsmitglieder, also nicht nur der anwesenden, zustimmen. Zurzeit besteht der Kantonsrat aus 180 Mitgliedern. Das absolute Mehr beträgt damit 91. Ich lasse nun feststellen, ob Ziffer I der Vorlage 4324 mindestens 91 Stimmen erreicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 Stimmen, Ziffer I der Vorlage 4324 zuzustimmen. Damit ist die erforderliche Zahl von 91 Stimmen erreicht worden. Der Rahmenkredit ist bewilligt.

II., III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Die Schlussabstimmung untersteht nicht der Ausgabenbremse.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen, der Vorlage 4324 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung des Kantonsratsgesetzes

Antrag der Geschäftsleitung vom 21. September 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Annelies Schneider-Schatz vom 19. Dezember 2005

[KR-Nr. 375a/2005](#)

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Referent der Geschäftsleitung: Für die Behandlung von Eingaben an den Kantonsrat existiert heute ein Handbuch, ein Handbuch des ehemaligen Beschwerde- und Petitionsausschusses. Dieses Handbuch entspricht nicht mehr in allen Bereichen der heutigen Praxis. Ich verstehe, dass Sie sich anderem zuwenden; es gibt Interessanteres als dieses Handbuch. (*Der Geräuschpegel im Saal ist hoch.*) Aber dennoch hat eine von der Geschäftsleitung des Kantonsrates eingesetzte Arbeitsgruppe sich mit der Überarbeitung dieses Handbuchs auseinandergesetzt. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission und Mitarbeitenden der Parlamentsdienste zusammen. Die Ziele der Überarbeitung waren eine Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe in den zuständigen Kommissionen, eine verbesserte Übersicht über die Rechtsgrundlagen, die Schaffung von praxistauglichen Hilfen bei der Bearbeitung der verschiedenen Eingaben an den Kantonsrat sowie schliesslich auch eine erhöhte Transparenz gegen innen und aussen. Neu liegt heute ein Reglement betreffend das Verfahren bei Eingaben an den Kantonsrat vor. Und dieses Reglement soll nach seiner Inkraftsetzung durch die Geschäftsleitung das Handbuch der ehemaligen Beschwerde- und Petitionskommission ersetzen. Bei der Überarbeitung stellte die Arbeitsgruppe fest, dass das Kantonsratsgesetz in wenigen Punkten konkretisiert beziehungsweise geändert werden muss. Dabei handelt es sich vor allem um formelle und nur ganz bescheiden um materielle Änderungen. Sie bezwecken eine Anpassung an andere Vorschriften des geltenden Rechts, insbesondere durch die Änderung einzelner Begriffe. Ausserdem wurden die Verfahrensabläufe vereinheitlicht und die Bestimmungen durch Neuformulierungen und Ergänzungen praxistauglicher gestaltet. Im Auftrag der Geschäftsleitung reichte die Arbeitsgruppe eine entsprechende Parlamentarische Initiative zur Änderung des Kantonsratsgesetzes ein, die im Januar 2006 vom Kantonsrat vorläufig unterstützt wurde. Die Geschäftsleitung wurde mit der Vorberatung beauftragt. In der Folge wurde der Regierungsrat im Sinne von Paragraph 28 des Kantonsratsgesetzes zur Stellungnahme eingeladen. Diese ist im Erläuternden Be-

richt – den haben Sie vor sich – sehr ausführlich dargelegt. Im Wesentlichen unterstützt der Regierungsrat die Parlamentarische Initiative. Zu einzelnen Paragrafen regt er Änderungen an. Diese wurden in der Arbeitsgruppe und in der Geschäftsleitung beraten und sind weitgehend in den Antrag der Geschäftsleitung eingeflossen.

Da die Änderungen, wie bereits erwähnt, vorwiegend formeller Natur sind, möchte ich nur auf folgende Punkte näher eingehen, es sind zwei:

Neu wird im Paragraf 38 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes geregelt, dass grundsätzlich alle Anzeigen und Ermächtigungsgesuche zur Einleitung einer Strafuntersuchung der Justizkommission zur Antragstellung an die Geschäftsleitung zugewiesen werden; dies auch in den Fällen offensichtlich unbegründeter Eingaben. Dies entspricht der bisherigen Praxis, die sich bewährt hat und deshalb im Kantonsratsgesetz festgehalten werden soll. Wie bisher kam die Geschäftsleitung die offensichtlich unbegründeten Anzeigen und Ermächtigungsgesuche der Justizkommission selbstständig von der Hand weisen. In den übrigen Fällen stellt sie Antrag an den Kantonsrat. In den Fällen, in denen sie von sich aus eine Anzeige erstattet beziehungsweise ein Gesuch einreicht, stellt sie ohne vorherige Zuweisung an die Justizkommission Antrag an den Kantonsrat.

Neu wird im Kantonsratsgesetz nicht mehr von Beschwerden, sondern von Aufsichtseingaben gesprochen. Damit soll verdeutlicht werden, dass der Kantonsrat eine verwaltungsexterne Aufsicht ausübt, die im Gegensatz zur verwaltungsinternen Aufsicht lediglich eine Oberaufsicht beziehungsweise eine parlamentarische Kontrolle mit beschränkten Mitteln darstellt. Sie unterscheidet sich damit deutlich von den andern Arten des Aufsichtsrechts, namentlich von der so genannten verwaltungsinternen Dienstaufsicht, die den übergeordneten Verwaltungsinstanzen bedeutend stärkere Befugnisse in die Hand gibt, namentlich die Möglichkeit der Änderung und Aufhebung von Verfügungen oder das Erteilen von Weisungen. Es ist aber ausdrücklich festzuhalten, dass mit der Änderung des Begriffs Beschwerde in «Aufsichtseingaben», wie es vorliegt, keine materielle Änderung oder Änderung der bisherigen Praxis verbunden ist. Im Übrigen hat auch der Bund die Unterscheidung zwischen der ans Parlament gerichteten Aufsichtseingabe und der verwaltungsinternen Aufsichtsbeschwerde vorgenommen.

Für die weiteren beantragten Änderungen des Kantonsratsgesetzes verweise ich auf den ausführlichen Erläuternden Bericht der Parlamentarischen Initiative.

Heute hat – und dies zum Schluss – der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative zu beraten und darüber zu beschliessen. Die definitive Unterstützung vorausgesetzt, wird die Geschäftsleitung dann mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung auch das eingangs erwähnte Reglement betreffend das Verfahren bei Eingaben an den Kantonsrat in Kraft setzen.

Im Auftrag der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative in der Form des Antrags der Geschäftsleitung definitiv zu unterstützen. Danke.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Mit der heutigen ersten Lesung der Parlamentarischen Initiative wird in einer aufwändigen und langwierigen Arbeit ein wichtiger Meilenstein erreicht. Materiell will ich im Detail nicht auf die Vorlage eingehen; dazu ist der offizielle Sprecher der Geschäftsleitung berufen, Sie haben ihn bereits gehört. Mir ist es aber ein Anliegen, allen Beteiligten in der gemischten Arbeitsgruppe für die grosse und gründliche Arbeit herzlich zu danken. Es war äusserst spannend, sich vertieft mit den Verfahrenserledigungen der verschiedenen Eingabearten, die von Seiten der Bevölkerung beim Kantonsrat eingehen, zu befassen und die Erfahrungen der betroffenen Aufsichtskommissionen und der Geschäftsleitung auszuwerten und in unsere Arbeit einfliessen zu lassen. Die Liebe zum Detail konnten wir da in vollen Zügen ausleben.

Es ist mir persönlich ein grosses Anliegen, diese Begehren aus der Bevölkerung ernst zu nehmen und sie mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln, aber gleichzeitig auch immer unseren Auftrag im Rahmen der Oberaufsicht deutlich vor Augen zu haben. Die Parlamentarische Oberaufsicht bedeutet nicht durchgreifende Aufsicht. Im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht kann sich der Kantonsrat nicht in einzelne Verfahren einmischen und kann den Behörden und Amtsstellen auch keine Weisungen erteilen. Im Sinne der Gewaltenteilung ist das richtig, aber damit enttäuschen wir oft die grossen Erwartungen der Bittsteller. Mit den vorgeschlagenen gesetzlichen Anpassungen und dem neuen Reglement, das einheitliches Vorgehen in der Erledigung ermöglicht und Transparenz nach innen und aussen schafft, versuchen wir, der anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, auf die Vorlage 375a/2005 einzutreten und sie zustimmend zu beraten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

7. Schadensersatzansprüche, Ermahnungen, Aufhebung der Immunität §§ 35, 36, 37, 38, 40, 43, 44, 49b, 49c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Die Parlamentarische Initiative geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz (Reduzierte Debatte)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 10. Mai 2006

[KR-Nr. 144/2006](#)

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Da die Vorlagen 144/2006 und 145/2006 vom Ziel her beide dasselbe wollen und deswegen auch analog aufgebaut sind, werde ich zu den beiden Traktanden 7 und 8 gemeinsam sprechen. Im Sinne der Ratseffizienz und so weiter muss ich mich da nur einmal melden.

Beim Traktandum 7 handelt es sich um eine Ergänzung des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz. Es geht hier also um Nati-

onalstrassen. Bei Traktandum 8 wird eine Änderung des Strassengesetzes verlangt, hier geht es um die kantonalen Hochleistungsstrassen. Mit den beiden Behördeninitiativen gemeinsam werden beide Bereiche abgedeckt. Das ist auch der Grund für die Einreichung zweier fast gleich lautender Vorstösse. Die Argumentation bleibt für mich aber für beide Behördeninitiativen dieselbe.

Es ist wohl nicht wirklich überraschend, wenn ich im Namen der Fraktion mitteile, dass die SP diese beiden Behördeninitiativen voll und ganz unterstützt; sie sind genau in unserem Sinne. Noch nie hat der Bau einer so genannten Entlastungs- oder Umfahrungsstrasse tatsächlich dazu geführt, dass durch die Zentren nachher dauerhaft weniger Verkehr floss. Nach einer gewissen Zeit, in welcher vielleicht durchaus eine temporäre Entlastung spürbar war, ziehen neue Strassen aus neuen Gebieten neue Verkehrsströme an. Das ist immer so, das ist eine Art Naturgesetz, sofern man hier überhaupt von Natur sprechen kann. Negative Beispiele dazu gibt es genug; genannt sei etwa die Nordumfahrung.

Mit flankierenden Massnahmen kann nun dieser unerwünschte Effekt durchbrochen werden. Ich sage «kann», es ist auch dann noch schwierig, vor allem wenn nur halbherzig solche Massnahmen eingesetzt werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass die Stadt Zürich und der VCS (*Verkehrsclub der Schweiz*) bis vor Bundesgericht gelangen mussten, um für den Bau der Westtangente eben solche flankierenden Massnahmen zwingend zu erwirken. Und sie bekamen mit dem Bundesgerichtsentscheid vom Mai 1996 auch Recht in dieser Sache. Diese Massnahmen sollen nun auch auf die Eröffnung des Üetlibergtunnels im Jahre 2008 fertig erstellt sein; wir hoffen sehr, dass man das schafft. Das eben erwähnte Erlebnis hat nun fest dazu beigetragen, dass der Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung, die flankierende Massnahmen vorschreibt beim Bau jeder Hochleistungs- oder Nationalstrasse, die der Umfahrung von Siedlungsgebieten dient, von einer Mehrheit – ich betone: Mehrheit – des Zürcher Stadtparlamentes gutgeheissen wurde. Das Stimmenverhältnis war 78 zu 39. Also auch die bürgerlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben dieser Behördeninitiative zugestimmt. Ihnen wurde klar, dass, wer neue Strassen will, auch flankierenden Massnahmen zustimmen muss. Im Initiativtext werden solche Massnahmen denn auch genannt. Der Transitverkehr muss also absolut zwingend auf die Umfahrungsstrassen geleitet werden. Die Entlastung der Strassen in Sied-

lungsgebieten erreicht man – das ist erwähnt im Text – zum Beispiel durch Spurabbau; das ist relativ einfach. Aber auch der Rückbau von einer anderen Hochleistungsstrasse kann zum gewünschten Effekt führen, Verkehrsbeschränkungen und so weiter. Auch die Beeinflussung der Knotenkapazitäten und Verkehrsregelungsanlagen kann in die gewünschte Richtung hin arbeiten. Es gibt also eine ganze Reihe von möglichen Massnahmen, die Wirkung zeigen. Dabei ist es von einer, sage ich mal, unausweichlichen Logik, dass solche Kompensationsmassnahmen schon vor der Inbetriebnahme der neuen Strasse realisiert sein sollen, wie das richtigerweise im Initiativtext auch gefordert wird.

Wie eingangs schon erwähnt, unterstützt die SP diese beiden sinnvollen Behördeninitiativen, also Traktandum 7 und 8, und wir wären sogar sehr glücklich, wenn sich diese Regelung dann nicht nur auf die Stadt Zürich, sondern eben auf alle dicht besiedelten Gebiete im Kanton Zürich anwenden lässt. Vielen Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion des Kantonsrates hat schon früher Vorstösse mit gleicher Stossrichtung eingereicht – ich erinnere an Vorstösse von Lucius Dürr und Christoph Holenstein – , Vorstösse nämlich mit der Stossrichtung, flankierende Massnahmen zu ergreifen, um den motorisierten Individualverkehr, vor allem den Transitverkehr, auf die Umfahrung zu lenken. Flankierend heisst angesichts der Entlastung des Siedlungsgebietes natürlich auch Kapazitätsabbau auf dem Strassennetz in diesem Siedlungsgebiet.

Die CVP-Fraktion des Zürcher Gemeinderates hat die Behördeninitiativen unterstützt. Wir werden beide Initiativen auch unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich rede ebenfalls zu beiden Traktanden, zu beiden Behördeninitiativen, Traktanden 7 und 8. Die beiden Behördeninitiative des Gemeinderates von Zürich verfolgen das gleiche Ziel: Ein weiterer Ausbau des Nationalstrassennetzes muss zwingend von flankierenden Massnahmen begleitet werden. Es muss dadurch verhindert werden, dass zusätzlicher Strassenraum zu mehr Verkehr führt. Die beiden Forderungen stehen in Zusammenhang mit der bald zur Eröffnung anstehenden Westumfahrung von Zürich. Die Behörden der Stadt Zürich haben die berechtigte Angst, dass durch den Üetlibergtunnel und die Westumfahrung von Birmensdorf und Urdorf und

die Autobahn durch das Konaueramt mehr Verkehr auf die Stadt Zürich zufließt. Es ist offensichtlich, dass es noch attraktiver wird, im steuergünstigen Kanton Zug zu wohnen, da man auf den Hochleistungsstrassen sehr rasch und bequem die Arbeitsplätze in und um Zürich erreichen kann. Mit den geforderten flankierenden Massnahmen möchte man den Transitverkehr zwingend auf die Umfahrungen der Stadt Zürich und der umliegenden Gemeinden führen. Unter den Kompensationsmassnahmen sind einzelne konkret erwähnt wie der Spurabbau oder der Rückbau von Hochleistungsstrassen innerorts. Dabei wird wohl an die Hardbrücke und vor allem an die Rosengartenstrasse gedacht. Der Rückbau der Rosengartenstrasse von vier Spuren auf deren zwei kann aber nur realisiert werden, wenn durch den Waidhaldentunnel eine entsprechende Entlastung möglich wird. Ohne diesen Entlastungstunnel wird die Verkehrsmenge auf diesem Abschnitt in der Stadt Zürich kaum abnehmen, da durch die Bauvorhaben in Zürich West und Nord mit zusätzlichem Verkehr gerechnet werden muss.

Die Änderungen des Strassengesetzes und des Einführungsgesetzes zum Nationalstrassengesetz sind sinnvoll und sollen unterstützt werden. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, die beiden Behördeninitiativen zu unterstützen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich spreche ebenfalls zu den Traktanden 7 und 8. Zusätzlicher Strassenraum führt unweigerlich zu mehr Verkehr, das haben wir gehört, das ist eine bekannte Tatsache. Das kann nicht nur im Gebiet der Stadt Zürich aufgezeigt und bewiesen werden, vielmehr gilt diese Feststellung für die Agglomeration, die Kleinstadt, das Dorf. Wir Grünen sind uns bewusst, dass mit einer simplen Gesetzesänderung durch Einführung von wenig konkreten Kompensationsmassnahmen das weltweite Phänomen der Mobilitätszunahme nicht gebremst werden kann; das wäre zu einfach, ist aber trotzdem ein Versuch wert. Vielmehr müssen wir das Problem ursächlicher angehen, indem wir Netzerweiterungen für National- und Hochleistungsstrassen sein lassen und uns gezielt den Qualitätsverbesserungen der Siedlungsgebiete unserer Städte und Dörfer hinwenden; dies ohne weitere Umfahrungen aller Art. Die Epoche der Umfahrungen haben wir doch hinter uns! Seitdem wir lernten, dass kein Siedlungsgebiet jemals verkehrlich entlastet wurde, ist uns Grünen der Glaube an Qualitätsverbesserungen durch so genannte Umfahrungen abhanden ge-

kommen. Für uns Parlamentarier hier im Saal besteht wirklich die Gefahr, dass wir eines Tages uns selber umfahren. Denken Sie bitte darüber nach für die Verkehrsdebatte!

In der Vergangenheit wurden immer wieder Versprechen abgegeben, dass mit Umfahrungen und Entlastungstrassen die Qualität der bestehenden Siedlungsgebiete, Stadtteile und Dörfer verbessert werde. In vielen Fällen wurden aber die grossen Erwartungen enttäuscht, die Versprechen gebrochen. Sinn dieser Behördeninitiativen kann sein, den Prozess der Siedlungs- und Nutzungsentwicklung in unserem Kanton besser zu steuern, okay! Der forcierte und immer noch grassierende Ausbau des Verkehrsnetzes für den motorisierten Individualverkehr hat in den vergangenen Jahrzehnten die Siedlungsentwicklung aber stärker geprägt als die eigentliche raumplanerische Tätigkeit. Um langfristig eine Entlastung ungeeigneter Gebiete und eine städtische Konzentration in wenigen Räumen zu erreichen, muss das Angebot von Verkehrsträgern mit den raumplanerischen Erfordernissen dringend harmonisiert werden. Das wäre die Stossrichtung eines nachhaltigen, bis heute nicht diskutierten Gesamtverkehrskonzeptes gewesen. Es gilt für die Raumplanung und ist an sich auch Inhalt dieser Initiative: Nur wenn die Summe aus Neubauprojekten und flankierenden Beschränkungsmassnahmen zusätzlichen Siedlungsraum von Lärm-, Luft- und Verkehrssicherheitsproblemen entlastet, ist die Planung zukunftstauglich. Massnahmen, wie sie in diesen Behördeninitiativen als Kompensationsmassnahmen aufgeführt sind, können ruhig präziser und umfassender benannt werden; das wäre ja das Ziel der Gesetzesänderung. Ich versuche dies in vier weiteren Forderungen zu formulieren:

Erstens: Die für den motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehende Verkehrsfläche für Hochleistungsstrassen und Nationalstrassen darf grundsätzlich nicht erweitert werden. Die unzähligen Stadt- und Dorfdurchfahrten sollen als Lebensqualität stiftende Siedlungs- und Strassenräume gestaltet werden.

Zweitens: Neue Strassenbauten werden durch entsprechende Rückbauten oder Umnutzungen eins zu eins kompensiert. Das gilt nicht nur für die über hundert geplanten Umfahrungen, verteilt im ganzen Kanton, sondern spezielle für die viel gepriesenen Tunnelbauten und Spurerweiterungen. Übrigens, die wenig futuristische Idee, der Verkehr gehöre in den urbanen Siedlungsräumen unter den Boden, ist ein städtebaulicher Betrug.

Drittens: Es werden Strassenbenützungsgebühren für besonders stark befahrene Zonen und landschaftlich besonders schädliche Strassen erhoben.

Und viertens: Vor einer unvermeidbaren Erweiterung des Netzes der Nationalstrassen und Hochleistungsstrassen muss auf demokratische Art die mangelhafte Steuerung der Kapazitäten gelöst werden.

Wir Grünen unterstützen schlussendlich diese Behördeninitiativen, weil sie zumindest den Ansatz einer tragfähigen Strategie signalisieren. Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich spreche ebenfalls zu den Geschäften 144/2006 und 145/2006. Ich kann Ihnen bekannt geben, dass die SVP-Fraktion die Harmonie etwas stört und die beiden Behördeninitiative nicht unterstützt.

Unbestritten ist, dass der Transitverkehr über die Umfahrung gemeistert werden muss. Die bisherige Praxis der Umsetzung der flankierenden Massnahmen hat sich sicher bewährt im Rahmen der Möglichkeiten. Spurabbau und Rückbau von Strassen sind auch unter dieser Voraussetzung längst nicht überall sinnvoll. Verkehrswege haben auch den hausgemachten Verkehr aufzunehmen. Verkehrslenkungsmassnahmen sind, wo nötig, individuell abzustimmen und der Handlungsspielraum ist der Baubehörde zu überlassen.

Aus diesen Gründen werden wir von der SVP, wie gesagt, diese Behördeninitiative nicht unterstützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Für die FDP-Fraktion müssen alle Transportsysteme, sei es öffentlicher Verkehr, sei es Individualverkehr, den Anforderungen einer hohen Lebensqualität und eines attraktiven Wirtschaftsstandorts genügen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die negativen Auswirkungen in allen Bereichen – Siedlung, Umwelt, Gestaltung – minimiert werden; dies ohne die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander auszuspielen. Die FDP unterstützt auch – und das hat sie mehrfach bewiesen – den Bau von Ortsumfahrungen, damit die Bevölkerung dauerhaft entlastet wird. Die vorliegend zu beurteilenden Behördeninitiativen – ich äussere mich zu beiden – setzen ein richtiges Ziel, nämlich die konsequente Umlenkung des Verkehrs auf die Transitachsen.

Damit dieses Ziel aber überhaupt erreicht werden kann, müssten Umfahungsstrassen vorhanden sein. Wo das Verkehrssystem Lücken aufweist, kann man den Verkehr auch nicht auf die Transitachsen lenken. Und solche Lücken gibt es in unserem Kanton noch viele. Nicht einmal die Städte Zürich und Winterthur verfügen heute über einen geschlossenen Umfahrungsring. Und genau hier setzt auch unsere Kritik ein. Man kann nicht verlangen, wie es die Behördeninitiativen tun, dass man vor der Erweiterung des Hochleistungsstrassennetzes kantonal flankierende Massnahmen trifft. Man kann flankierende Massnahmen nur zeitgleich verwirklichen. Wo die Achsen zu früh dichtgemacht werden, sucht sich der Verkehr neue Wege, im schlimmsten Fall durch die Wohnquartiere.

Zweitens: Man kann auch nicht irgendwelche Kompensationsmassnahmen verwirklichen, sondern nur solche, die einen klaren Bezug zu neuen Anlagen haben. Es braucht gezielte, intelligente und massgeschneiderte Lösungen in jedem einzelnen Fall.

Und drittens: Liebe Ratskolleginnen und -kollegen von der linken Seite, betreiben Sie doch eine ehrliche Verkehrspolitik! Die damaligen Initianten im Zürcher Gemeinderat, SP und Alternative Liste, gehören nämlich zu den schärfsten Gegnern aller Umfahrungsringe, allen voran des Waidhaldentunnels und des Stadttunnels. Und nun wollen ausgerechnet sie uns glaubhaft machen, dass sie die Voraussetzungen umschreiben wollen für den Bau neuer Umfahungsstrassen. Liebe SP, liebe Grüne, Sie werden bei der kommenden Verkehrsrichtplan-Debatte genügend Gelegenheit haben, uns aufzuzeigen, wie ernst es Ihnen wirklich ist mit dem Bau solcher Umfahungsstrassen.

Die FDP-Fraktion hat die Behördeninitiative bereits im Zürcher Gemeinderat nicht unterstützt, auch die FDP-Fraktion im Zürcher Kantonsrat wird sie aus den genannten Gründen nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 83 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

12470

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung des Strassengesetzes (*Reduzierte Debatte*)

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 10. Mai 2006

[KR-Nr. 145/2006](#)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf die Behördeninitiative ist obligatorisch. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung der Behördeninitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Totalrevision des Gastgewerbegesetzes (LS 935.11) (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom 21. Mai 2006

[KR-Nr. 170/2006](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es ist das Gastgewerbegesetz des Kantons Zürich (935.11) inkl. aller dazugehörigen Verordnungen (935.12/ § 8-§ 10) etc. nach den modernen Lebensrhythmen bzw. nach internationalem Life-Style-Standard zu modernisieren. Damit soll mit einem positivistischen Ansatz erreicht werden, dass in der Branche mehr wirtschaftlicher Power und gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das «Branchengesetz» soll als Instrument den heutigen Anforderungen gerecht werden. Der Kanton soll wirtschaftsfreundlich und liberal den maximalen Rahmen vorgeben, den die Gemeinden wenn immer möglich zu vollziehen haben. In begründeten Ausnahmefällen sollen Einschränkungen möglich sein. Die Gastwirtschaft soll grundsätzlich durchsetzbaren Anspruch auf die maximalen Möglichkeiten haben, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen. Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden, wobei hinderliche, unnötige Auflagen zu vermeiden sind. Die Gastwirtschaft soll wenn immer möglich im Interesse der breiten Öffentlichkeit maximal prosperieren können.

Primär sollen folgende Grundsätze im neuen kantonalen Gastgewerbegesetz/Verordnungen berücksichtigt und niedergeschrieben werden:

1. Die Entscheidungskompetenz aller Details soll klar bei den Gemeinden liegen, der Kanton legt nur noch den Rahmen fest. Es soll im neuen Gesetz ein klarer Philosophiewandel zum Ausdruck kommen. Anstatt von tiefen Schranken mit unzähligen Ausnahmeregelungen nach oben zu korrigieren, soll eine ansprechende grosszügige Obergrenze gesetzt werden, die bei Bedarf nach unten korrigiert oder mit Auflagen ergänzt wird. Das nach unten korrigieren soll die Ausnahme sein. Damit wird der aktuelle «Sonder-Bewilligungsberg» reduziert.

2. Das Prinzip der bedürfnisorientierten Öffentlichkeitsorientierung soll expressis verbis neu niedergeschrieben werden. Die Interessen der breiten Öffentlichkeit gehen im Bewilligungswesen für Gastrobetriebe etc. Individualinteressen von Anwohnenden jederzeit vor. Es sollen nicht einige wenige Personen mit ihren Individualbedürfnissen eine grössere Gruppe bei ihrer Bedürfnisbefriedigung behindern können. Es sollen beispielsweise nur noch Leute als klageberechtigte Anwohnende/Nachbarn gelten, die im Umkreis von 40m um ein Lokal wohnen. In einer Stadt z.B. sind 40m etwa vergleichbar mit «3 Häuser weiter». Weitere Distanzen werden von niemandem mehr als nachbar-

schaftlich empfunden, weder früher noch heute. Es braucht hier objektive Kriterien und ein Regulativ.

3. Es soll neu zwingend im Sinn eines Zweckartikels festgeschrieben werden, dass es Aufgabe des Kantons und der Gemeinden ist, im Sinn der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsplätze, der Standortattraktivität, der Kultur sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung dafür besorgt zu sein, dass das Gastgewerbe im Kanton/Gemeinden bestmögliche, freiheitliche Bedingungen erhält um sich bestmöglich zu entwickeln. Es soll das Maximumprinzip niedergeschrieben werden, wonach die bewilligten Betriebe prinzipiell ein Recht auf Ausnützung des gesamten gesetzlichen Rahmens haben. Es soll derjenige Klagen müssen, der sich gestört fühlt (wie beim Flughafen auch). Dann soll nach objektiven Kriterien, dem Gesetz und nach den modernen Grundsätzen die Problemlösung entschieden werden bzw. ein Massnahmenkatalog erarbeitet werden, falls der Kläger Recht behalten sollte.

4. Die Marktgesetze sollen frei spielen und dem Gesetz zugrunde gelegt werden. Marktgesetze gelten auch für Anwohnende. Es gibt keinen Grund, bei den Anwohnenden den Markt immer auszuklammern. Man kann nicht billige Wohnungen wollen, im Trendquartier sein und dann noch die Wohnqualität eines Luxusquartiers geniessen. Die Quadratur des Zirkels im Sinn der Individualbedürfnisse darf nicht zu Lasten der breiten Öffentlichkeit gehen. Eine Bewilligung soll auch dann erteilt werden, wenn einzelne Anwohnende nicht einverstanden sind. Der Unternehmer in der Gastrowirtschaft soll grundsätzlich ein Recht auf eine Bewilligung haben. Die Rechte der «Gastobetreiber» sind festzuschreiben. Die Verweigerung der Bewilligung bzw. die Einschränkungen sollen die Ausnahme sein.

5. Die Öffnungszeiten nach § 15 Gastgewerbegesetz sollen im Sinn einer Rahmenzeit um zwei Stunden ausgedehnt werden. Die generelle Rahmen-Sperrstunde soll täglich von 5.00 bis 2.00 Uhr und freitags und samstags von 5.00 bis 4.00 Uhr festgeschrieben werden. Der Ausnahmeregelungsstatus nach § 16 soll eliminiert bzw. minimiert werden. Die jetzige Regelung wonach alles um 24.00 Uhr geschlossen werden muss ist weder bedürfnisgerecht noch ist sie wirtschaftsfreundlich. Das ist ein «alter Zopf».

6. Es soll möglich sein, in Sommermonaten bei Bedarf unterschiedliche Öffnungszeiten festzulegen, damit Gartenwirtschaften, Terrassen, Seerestaurants etc. etc. den veränderten Bedürfnissen gerecht werden können. Es darf auch das «Nachtleben» nicht vergessen werden, wel-

ches in einer Kultur- bzw. Weltstadt wie z.B. Zürich kaum um 24.00 Uhr aufhört.

7. Es sind in § 3 bei den Ausnahmen (ohne Patent) Privatanlässe anzuführen. Das Unterscheidungskriterium der allgemeinen Zugänglichkeit (§ 2) ist unzureichend und logisch wenig zwingend, denn auch Privatanlässe/Vereinsanlässe können an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten (Sportplatz, Strasse, Wald etc.) stattfinden. Dazu braucht es sicher kein Patent, einfaches Meldewesen würde allfällig ausreichen. Andere Bewilligungspflichten sind in diesem Gesetz ja nicht zu regeln.

8. An örtlichen speziellen Traditionsfesten und Kirmes (Knabenschüssen, Züri-Fest, Albani-Fest, Streetparade, Dorffeste etc.) ist generell täglich für alle Festtage die Sperrstunde auf 04.00 Uhr festzulegen.

9. Für Tankstellenshops mit Bar, Autobahnraststätten, 24h-Shops und Imbisse, Flugplatz- und Bahnhofsgaststätten etc. sind entsprechende Regelungen für 24h-Öffnungszeiten vorzusehen und festzuschreiben.

10. Es sollen die Bewilligungstypen einheitlich geregelt werden. Mehr als fünf Bewilligungsarten sollte es im Kanton nicht geben. (Beherbergungsbetriebe, Restaurationsbetriebe, Tanzlokale aller Art/Tanzdarbietungsbetriebe, Verpflegungsstände aller Art, Einzelanlässe)

Begründung:

Das aktuelle Gastgewerbegesetz des Kantons ist in der Form zu «patentlastig» und wird nach Meinung des Initianten seinem Gewicht in seiner altmodischen Struktur nicht mehr gerecht. Es geht nicht nur ums Patent und Kontrollen allein. Immerhin regelt dieses Gesetz im Kanton Zürich eine sehr grosse Branche, welche in zahlreichen Untergruppen/Typen sowohl für die Standortattraktivität, den Tourismus, die Kultur, das Image, die Wirtschaft, das Steuersubstrat und Arbeitsplätze enorm wichtig, teilweise sogar verantwortlich ist. Die Gastrobranche produziert im Kanton Zürich einen ansehnlichen Branchenumsatz und gehört mitunter zu den grössten Branchen. Das Gastgewerbegesetz ist nun mal eines der wenigen «Branchengesetze» im Kanton Zürich. Also soll es seiner Funktion in einer dynamischen und modernen Umwelt auch gerecht werden und die Branchenaktivitäten unterstützen und nicht behindern. Auch soll es nicht dazu führen, dass ein riesiger Administrativaufwand wegen unzähliger Sonder- und Ausnahmeregelungen von Anfang an betrieben werden muss. Die jetzige Situation kann auch hier schlanker werden. Zentral ist die Be-

dürfnisbefriedigung der Bürger bzw. der breiten Öffentlichkeit. Mit dieser Bedürfnisbefriedigung steht und fällt der Erfolg der Gastrobetriebe. Das hat Folgen für die Arbeitsplätze, das Steuersubstrat der Gemeinden, die Standortattraktivität und letztlich auch für den Konsumenten. Man braucht nicht Millionen in (Image- und Tourismus)Werbung zu stecken, wenn dann abstruse Gesetzesanwendungen auf Grund von restriktiven Gesetzen bei Bürgern und Touristen etc. einen schlechten Eindruck machen. Vom wirtschaftlichen Schaden braucht man gar nicht erst zu sprechen, denn der ist evident. Ganz abgesehen davon, dass beinahe jeder Bürger vom 16-Jährigen bis zum 100-Jährigen unabhängig von Beruf und Lebensart Konsument von besagten Dienstleistungen ist. Es ist folglich nötig, dass dieses Gesetz eine neue Form bekommt und aus seinem Schattendasein heraustritt. Das neue Gesetz soll innovative wirtschaftliche Dynamik, Standortattraktivität und Wirtschaftsparemeter aktiv unterstützen. Im Kanton Zürich gibt es gute und innovative Gastroleute – in der Stadt und auf dem Land. Es ist nicht nötig, alles abzuwürgen und zu verunmöglichen oder mit hinderlichen Bewilligungswegen zu belasten. Der kantonale Rahmen dieses Gesetzes ist nicht mehr zeitgemäss und wird den heutigen Lebensgewohnheiten nicht mehr gerecht. Dazu soll der Staat nicht alles vorgeben, was der Markt regeln könnte, sondern dort eingreifen, wo die Marktregeln zu grösseren Problemen führen. Es ist nicht Sache der Politik oder der Gesetzgebung, die Bedürfnisbefriedigung der Bürger oder Touristen im Gastrowesen minutiös und restriktiv vorzuschreiben, sondern das wäre ein klassisches Feld, wo der Markt regulierend wirken könnte. Nicht jede Rahmensperrfrist wird von allen Gastrobetrieben ausgereizt, wenn der wirtschaftliche Erfolg ausbleibt. Jemand kann also weiterhin freiwillig um 24.00 Uhr schliessen, wenn er keine Kundschaft mehr hat. Aber dort wo es läuft soll man es laufen lassen. Umgekehrt schreit bislang auch niemand wegen dem Lärm um 5.00 Uhr, wenn die ersten Fahrzeuge und Arbeiter ums Haus der Anwohnenden ziehen, wenn sie in den ersten Bäckereien etc. ihren Morgenkaffee oder Brot holen. Die Anwohnenden tolerieren das einfach. Hier kann man ganz klar erkennen, dass all die diesbezüglichen Gespenster und Angstmacherargumente nicht funktionieren – die liberalisierten Ladenöffnungszeiten haben es bewiesen. Im Gastrowesen wird es kaum anders sein. Einige wenige werden mit den maximalen Sperrzeiten Erfolg haben (weil das breite Bedürfnis vorhanden ist) und ein Grossteil wird relativ normale Öffnungszeiten

haben. Sicher aber ist die zwingende Regelung 24.00 Uhr Schliesszeit ein zu enges Korsett.

Ein derart wichtiges Gesetz verdient einen Zweckartikel, in welchem die Grundsätze und Ziele des Gesetzes festgeschrieben werden. Dies soll sein eine möglichst grosszügige, wirtschaftsfreundliche Regelung der Gastro-Branche, wobei Kanton und Gemeinden aktiv unterstützend wirken sollen und müssen. Abbau von Bürokratie. Es sollen alle Spielräume maximal ausgenützt werden können und das Bewilligungswesen soll rasch von statten gehen. Die Öffnungszeiten sollen grosszügig mit grossen Zeitrahmen den heutigen Bedürfnissen der breiten Öffentlichkeit sowie internationalen Standards angepasst werden. Ob diese Zeitfenster dann überall maximal ausgenützt werden soll der Markt entscheiden.

Es kann nicht sein, dass beispielsweise um 24.00 Uhr in einer Weltstadt wie Zürich alles geschlossen wird, insbesondere an Wochenenden nicht. Ebenso unsinnig erscheint die heutige und letztjährige Praxis in der Stadt Zürich, wonach basierend auf dem kantonalen Gesetz im Sommer bei schönstem Wetter in den schönen Sommernächten um 23.30 Uhr alle Gäste in den Gartenwirtschaften, Terrassen, Seerestaurants etc. etc. gebeten werden, das Lokal zu verlassen oder in stickig-heissen Räumen den Abend weiter zu verbringen, damit draussen um 24.00 Uhr alles geräumt werden kann. So etwas kann wohl kaum bedürfnisgerecht sein und schöne warme Sommernächte gibt es im ganzen Kanton und die Leute sind dann überall gerne draussen, auch länger als 23.30 Uhr. Auch im Kulturbereich ist absolut nicht einsehbar, weshalb es auf Grund der restriktiven Regelungen nicht möglich sein soll, nach der Oper oder dem Theater ohne Stress noch weiter den Abend zu geniessen.

Auch die momentane Tendenz der Politik, bei Wirtschaftsfragen mit «nicht-öffentlichen Aufgaben» die Individualbedürfnisse über die Bedürfnisse der Öffentlichkeit zu stellen ist nicht nachvollziehbar. Wenn der See z.B. allen gehört und zugänglich sein soll, dann sind auch alle Nebeneffekte dieser Nutzung von Anwohnenden zu tolerieren. Es erscheint unlogisch, zu behaupten, die Seezone sei öffentlich und sie dann ab einer gewissen Zeit so zu behandeln, als sei sie Privatzone, nur weil einige wenige Anwohnende ihre Individualbedürfnisse anmelden. Es ist nicht einzusehen, weshalb wenige Einzelpersonen ganze Bevölkerungsgruppen blockieren können. Beispielsweise in Zürich blockieren einzelne Personen die ganze Gastwirtschaft in der City

(Rund um den Talacker, Kaufleuten) mit ihren Einsprachen und Anzeigen. Dort wohnen ca. 5 Personen welche etwa 2'000 Personen blockieren. Dasselbe gilt ums Seebecken. Links wie rechts wohnen sehr wenige Leute. In Wollishofen sind beim Seebad Enge die Leute etwa 200m weg und ansonsten gibt es nur Verwaltungsgebäude. Im Seefeld dasselbe, vom See bis in die Wohnzone über die Seestrasse sind es z.T. mehr als 80 Meter. Wohl kaum mehr ein signifikanter Abstand für Nachbarschaft. Rund um das gesamte Seebecken Zürich wird nach jetziger Praxis im Sommer jede Gartenwirtschaft um 23.30 Uhr dicht gemacht. Im Winter stellt sich das Problem ja gar nicht. Die Zürcher Gemeinden können aus den wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten des Sees so wenig Potential realisieren. Zürich als zentralörtliche Tourismus- und Kulturstadt ist von diesen altmodischen und restriktiven Regelungen wohl am meisten betroffen, aber auch in Winterthur und bei den Seegemeinden liegt viel Potential bei enger Gesetzesanwendung brach. Die alte Polizeistunde von «Polizist Wäckerli» um 24.00 Uhr gehört abgeschafft. Es soll so sein, dass dort wo wenige Leute wohnen grosszügige Betriebsbedingungen angewendet werden sollen und dass das Öffentliche Interesse/Bedürfnis sicher den Individualbedürfnissen vorangestellt werden soll.

Lärm gibt es überall. Nicht jedes See- oder Gartenrestaurant ist eine Disco und nicht jeder Gastrobetrieb der länger als bis 24.00 Uhr offen hat macht übermässigen Lärm. Freiluftdiscos gibt es ja in Zürich gar nicht. Kommt in der Lärmdiskussion dazu, dass man grundsätzlich zu einer einheitlichen Haltung im Sinn der Gleichbehandlung ja sagen muss, denn es ist nicht einzusehen, weshalb beim Flughafenlärm das öffentliche Interesse bejaht und stärker gewichtet wird und die Betroffenen etwas in Kauf nehmen müssen (dafür reguliert der Markt die tieferen Mieten etc.), man aber umgekehrt in der City Individualinteressen stärker gewichtet als öffentliches Bedürfnis. Lärm ist immer gleich Lärm – es darf keinen «unterschiedlichen Lärm» geben, das widerspricht schon dem gesetzlichen Gleichbehandlungsprinzip in unserer Rechtsordnung. Wer irgendwo im Vergnügungsviertel oder Trendquartier wohnen will, weiss wohin er zieht. Weder in Rom, Paris, London oder New York würde es jemandem einfallen, an den Hotpoint zu ziehen und zu verlangen, dass er eine 1a-Wohnlage mit allem Komfort und Ruhe haben müsse. Niedrige Mieten reflektieren in der Regel nach Marktgesetz auch irgendwo einen gewissen Nachteil zu teureren Wohnungen. Es gibt keinen Grund, weshalb dies in Zürich

anders sein soll. Auch derjenige der neben einem Spital wohnt hat u.U. in der Nacht mehrfach Sirenengeheul, wenn der Notarzwagen ausrückt und kann sich auch nicht beklagen. Niemand käme auf die Idee, wegen solcher Individualinteressen Restriktionen beim Spital einzuführen. Wer neben einem Spital wohnt, weiss auch was dies bedeutet. So gibt es hinsichtlich Lärm unterschiedliche Standpunkte, wobei es sich ausgerechnet beim wirtschaftsträchtigen Bereich Gastrowirtschaft immer um altmodische und restriktive Regelungen handelt, von denen man dann beinahe willkürlich unzählige Ausnahmen macht. Zürich z.B. brockt sich mit seiner Lärmpolitik auf Grund veralteter Gesetze und wenig Innovationsmut einen unheimlichen Bewilligungsapparat auf und gängelt die ganze Gastrowirtschaft über Gebühr. Die Situation in Zürich in den letzten zwei Jahren hat grotesk gezeigt, zu welcher abstrusen Handlungen die Politik fähig ist, wenn solche altmodischen Gesetze noch in Kraft sind. Etwas was sich jahrelang bewährt und eingebürgert hatte wurde in Zürich auf Grund dieses restriktiven Gastro-Gesetzes 2005 wieder abgeschafft und Zürich Stadt landete wieder in den 60er-Jahren. Im Sommer durfte/darf in Zürich niemand mehr ab 23.30 Uhr draussen sein – absolut abstrus und keinesfalls mehr zeitgerecht. Um 23.00 Uhr konnte man sich nicht einmal mehr ein Glace bestellen, weil um 23.30 Uhr schon geräumt wurde. Dieses Jahr wird es wieder so sein. Sämtliche Gartenrestaurants und Terrassen werden geschlossen und entsprechende Bewilligungen werden wohl keine ausgegeben. Diese Problematik löst sich ganz einfach mit einem moderneren Gastwirtschaftsgesetz, welches im Kanton allen gleiche Rechte gibt. Niemand braucht sich wohl einzureden, dass solche Regelungen nötig und attraktiv seien.

Der Initiant ist der Meinung, dass der Kanton Zürich mehr Dynamik und Freiheit in diesem wichtigen Bereich braucht. Stadt und Land sollen ihre Potentiale in der Gastronomie voll ausnützen können. Der Städter am See und der Zürcher Oberländer im Schiessverein in der Dorf-Gartenwirtschaft beim Bier. Überall gibt es Potential, das über 24.00 Uhr hinausreicht. Dort wo Missstände grösseren Ausmasses auftreten, müssen sie beseitigt werden. Aber nicht jeder individuell empfundene Missstand ist aus Sicht der breiten Öffentlichkeit ein Missstand grösseren Ausmasses. Das ist längst Praxis und heisst auch nicht gleichbedeutend, dass man vorab alles restriktiv einengend regulieren muss bzw. abwürgt. Man sollte nicht die Wünsche von Anwohnenden, die sich nicht an die Marktgesetze halten wollen und den

«Fünfer und das Weggli» für sich beanspruchen, mit ihren Individualinteressen gegen die breitere Öffentlichkeit und ihre Interessen Raum für ein politisches Problem geben. Wir brauchen keine hausgemachten Strukturprobleme auf dieser Basis.

Kommt dazu, dass gewisse Sonderformen in der Grauzone in einem neuen Gesetz sauber definiert geregelt werden könnten. Der Initiant denkt dabei an zukünftige Entwicklungen sowie an Regelungen für Autobahn-Raststätten, Bahnhof- und Flughafenbetriebe, Tankstellenshops etc. die allesamt Verpflegung anbieten und nach aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen wohl 24h-Betrieb haben sollten. Im aktuellen Gesetz finden sich dazu keine Regelungen. Der Reiseverkehr hält sich bekanntlich nicht an die klassischen Lebensrhythmen, die Leute sind Tag und Nacht unterwegs.

Der Initiant denkt, dass die Zeit für ein neues, zeitgemässes Gastwirtschaftsgesetz fällig ist, da die Realitäten dem Gesetz vorangehen und das Gesetz nicht mehr alles optimal abdeckt. Ein veraltetes Gesetz schafft nur Probleme und nützt niemandem. Ein neues Gesetz sollte so rasch wie möglich realisiert werden.

Was die Zürcher Gastro-Landschaft braucht sind optimale, und bessere Bedingungen – zum Wohle aller.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Wird das Wort zur Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Ergänzung des Patientinnen- und Patientengesetzes (LS 813.13) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Felix Altorfer, Stallikon, vom 22. Mai 2006

[KR-Nr. 171/2006](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Auf Grund dieser Willkürfaktoren (siehe unten) beantrage ich, dass das Parlament das Patientinnen- und Patientengesetz (LS 813.13) mit einem Zusatzartikel erweitert, der sinngemäss Folgendes umfasst:

Der FFE (Fürsorgerischer Freiheitsentzug) ist sehr restriktiv anzuwenden, die Wahrung der grundlegenden Menschenrechte des Patienten sind vorrangig zu berücksichtigen, die Beurteilung für einen FFE muss vollständig dem Grundsatz «wer ohne die Versorgung in einen Zustand der Verkommenheit geraten würde, die mit der Menschenwürde schlechterdings nicht mehr vereinbar ist» Rechnung tragen und die Behandlung eines Patienten darf in keinem Fall dazu führen, dass seine Menschenwürde eingeschränkt und er zu einem chemischen Objekt degradiert wird.

Begründung:

Über 27 Mitbürger werden täglich in der Schweiz zwangseingewiesen. Laut einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums wurden zwischen 2000 und 2002 in der Schweiz 91'313 Menschen in psychiatrische Kliniken eingewiesen. Ungefähr ein Drittel (31,8%) dieser Einweisungen wurden gegen den Willen der Person vollzogen. Jeder 3. wurde somit also zwangsweise eingewiesen. (Das entspricht sage und schreibe einer Menge von 27 Mitbürgern täglich, die ihrer Freiheit beraubt und hinter psychiatrischen «Gittern» ruhig gestellt werden.)

Weiter stellt der Bericht fest, dass sich zwischen den einzelnen Kantonen grosse Unterschiede zeigen, was darauf hinweist, dass die Einweisungspraxis einen hohen Grad an Willkür und Interpretation beinhaltet, welcher auf Kosten der grundlegenden Menschenrechte des Patienten durchgeführt wird.

Rechtliche Voraussetzungen

Gemäss Artikel ZGB 397a-f ist FFE wie folgt definiert:

Eine mündige oder entmündigte Person kann wegen

- Geisteskrankheit
- Geistesschwäche
- Trunksucht
- anderer Suchterkrankungen
- schwerer Verwahrlosung

in eine geeignete Einrichtung untergebracht oder zurückbehalten werden, wenn ihr die nötige Betreuung oder Beratung nicht anders erwiesen werden kann.

Dieser Artikel, der doch sehr allgemein gehalten ist, lädt natürlich zu Willkür und subjektiven Entscheiden und Interpretationen ein.

(z.B.: «d.h. dass die vorliegende Krankheit oder Verwahrlosung so stark ausgeprägt ist, dass eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt», wie im Leitfaden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Bern steht, was bereits eine Interpretation darstellt).

Der Bundesrat allerdings hat in seiner Botschaft (BBI 1977) das Ziel dieses Gesetzes mit «wer ohne die Versorgung in einen Zustand der Verkommenheit geraten würde, die mit der Menschenwürde schlechterdings nicht mehr vereinbar ist» präzisiert.

Die Realität im Alltag

Der Kanton Zürich gehört gemäss diesem Bericht zu denjenigen Kantonen, bei denen ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Zwangseinsweisungen ausgewiesen wird.

Dazu kommt, dass die «Behandlung» dieser Personen in den psychiatrischen Kliniken alles andere als menschenwürdig ist. Sie werden im Gegenteil gekränkt, verbal gedemütigt, bestraft, zwangsweise ruhig gestellt und des Öfters wird ihnen auch ein Verbot, Kontakte zur Aussenwelt zu pflegen oder Besuche zu empfangen, auferlegt.

In meiner Arbeit in der Menschenrechtsorganisation CCHR (*Citizens Commission on Human Rights*) kann ich dies anhand zahlreicher Beispiele bestätigen. Obwohl das Gesetz keine medikamentöse Behandlung ohne Einwilligung des Patienten erlaubt, sieht dies in der Praxis anders aus. Gründe für eine Zwangsbehandlung lassen sich leicht finden oder werden allenfalls durch Provokation des Patienten, bis er wütend wird, gerechtfertigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie arbeiten nachts als Pflegefachfrau oder -mann in einer psychiatrischen Klinik und sind für die Aufnahmen zuständig. Die zuständige Ärztin ruft Sie an, meldet, dass in einer Viertelstunde die Sanität einen Patienten bringt. Es genüge aber, alleine zu kommen, weil die Polizei dabei sei und die Medikamente bereits wirkten. Sie organisieren das Zimmer für den neuen Patienten, machen alle möglichen administrativen Arbeiten und gehen dann etwas aufgeregt ins Aufnahmezimmer. Es ist morgens um zwei Uhr. Die Polizei bringt einen jungen Patienten, der vom Giebel des steilen Dachs seines Wohnhauses gerettet wurde, wo er in der wunderschönen, vollmondhellen Nacht – vielleicht in der letzten Nacht – für seine imaginäre Geliebte mit der Gitarre Lieder gesungen hatte. Der Patient ist in einer völlig anderen Welt, beseelt von seiner nicht real existierenden Freundin, mit der er redet, lacht, über die er singt und Gitarre spielt. Er müsse sie in dieser Vollmondnacht gewinnen, es sei seine einzige Chance. Sie, als Pflegende oder Pflegender, sollten die Personalien aufnehmen und über die Rechte aufklären, was unmöglich ist. Problemlos lässt sich der junge Mann ins Zimmer bringen und schläft sofort ein. Das Ende eines friedlichen, fürsorglichen Freiheitsentzugs.

In der nächsten Nacht aber ist es anders. Ein zwei Meter grosser Patient, der wild um sich schlägt, kann nur von vier Polizisten gehalten werden, trotz der Medikamente. Er ist panisch, wähnt sein Dorf – sagen wir: Zollikon – in Flammen, sieht, wie die Feuersbrunst über die Forch nach Zürich kommt, in rasender Geschwindigkeit von Marskriegern angefacht und unterhalten. Nur er selber sieht es, Sie nicht, die Ärztin nicht und keiner der Polizisten. Er hatte am Bahnhof seinen Gürtel wie eine Peitsche benutzt und jede und jeden, die oder der ihm in den Weg kam, als vermeintlichen Marsianer niedergeschlagen.

Als junge Pflegende hatte auch ich die Idee, ein richtiges Wort oder die richtige Geste könne die Menschen wie durch Zauberei beruhigen. Meine naive Haltung gleicht derjenigen von Felix Altorfer, dem Autor der vorliegenden Einzelinitiative. Psychische Krankheiten in ihren akuten Tagen lassen manchmal Menschen sich selber töten, andere zu Tode trampeln, Häuser anzünden, sich vom Grossmünster stürzen, weil man überzeugt ist, fliegen zu können. In diesen Extremsituationen nützt Reden nichts mehr, nützt Händchenhalten nichts mehr und «Es-gut-meinen» nützt schon gar nichts. Hier hilft man am besten tat-

kräftig und konsequent, um langfristig die Menschenwürde zu erhalten. Der fürsorgerische Freiheitsentzug ist ein nötiges Instrument. Jeder Patient und jede Patientin, der oder die in die Klinik eintritt, wird darüber orientiert, was er oder sie unternehmen kann, wenn der Klinikaufenthalt gegen den Willen erfolgte. Ich lese Ihnen eine Rechtsmittelbelehrung vor: «Während der ersten zehn Tage nach Klinikeintritt können Sie oder eine Ihnen nahe stehende Person gerichtliche Beurteilung beim Bezirksgericht verlangen, sofern Sie gegen Ihren Willen eingewiesen werden.» Patientinnen und Patienten haben das Recht, eine Vertrauensperson oder einen Beistand beizuziehen. FFE werden dann gemacht, wenn jemand in akuter Gefahr ist, sich selber oder andere Menschen wegen einer psychischen Erkrankung schlimmen Schaden zuzufügen. Es werden aber keine chronischen Alkoholiker zwangseingewiesen, nur weil sie auf der Rathausbrücke Lieder singen. Tun sie es aber auf dem Fenstersims des Grossmünsterturms und wollen dieses Wagnis keinesfalls aufgeben, könnte ein FFE das richtige Mittel sein.

Mit dem Sänger auf dem Dach ging ich übrigens nach einigen Tagen in die Wohnung in der Altstadt, um Kleider zu holen. Wir mussten durch meterhohen Abfall waten, bis wir ins verkohlte Badezimmer kamen und dort Kleider fanden. Der junge Mann hatte wochenlang in der Duschwanne ein Feuer gemacht und sein Essen darüber gebraten, weil ein richtiger Chansonnier wie die Zigeuner zu leben hätte, erklärte er.

Wir Grünen bitten Sie, die vorliegende Einzelinitiative abzulehnen, weil sie die Probleme, die zum FFE führen können, missachtet und eigentlich verlangt, psychisch kranke Menschen in der gefährlichsten Phase ihrer Krankheit unter dem Deckmantel der Menschenwürde im Stich zu lassen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See): Ich habe mir kürzlich die Ausstellung «Psychiatrie – Tod oder Hilfe?» der in der Initiative erwähnten Menschenrechtsorganisation angeschaut. Auf hundert Metern Stellwänden und zwei Dutzend Bildschirmen wurden die gesellschaftlichen Irrwege und Verbrechen der letzten hundert Jahre aufgelistet, von der Eugenik über die Euthanasie bis zum Holocaust. Auch die Pharmaindustrie und ihre Macht bekommen in dieser Ausstellung ihr Fett ab, und dies alles unter dem Titel einer kritischen Auseinandersetzung mit der Psychiatrie. Ich habe am Ausgang zwei Pflegende

erlebt, die sich fast verzweifelt gegen pauschale Angriffe und für ihre Arbeit und ihren Berufsstand gewehrt haben. Sie taten dies, ohne auszublenken, dass eine ständige kritische Auseinandersetzung in der Psychiatrie stattfinden muss. Auf meine Frage an einen Ausstellungsbetreuer, welche Lösungen sie denn anzubieten hätten, erhielt ich lediglich den Hinweis auf gesunde Ernährung! Da ich weder Frühfranzösisch noch Frühenglisch genossen habe, mag es sein, dass noch andere Hinweise in der radebrechenden mehrsprachigen Unterhaltung untergingen. Trotzdem: Das Ergebnis war erschreckend mager.

Die Psychiatrie, als – in der Sache bedingt – wenig exakte Wissenschaft, muss immer wieder kritisch hinterfragt werden. Die Gefahr, dass sie neben ihrem medizinisch-pflegerischen Auftrag gesellschaftlich auch immer wieder als Auffangbecken für Menschen am Rand ge- und missbraucht wird, kann nicht geleugnet werden; im Psychiatriekonzept wird ausdrücklich auf diese Gefahr hingewiesen. Die Tendenz, das bio-psychoziale Denken der Sozialpsychiatrie, eine Errungenschaft der letzten 30 Jahre, wieder vermehrt pharmazentrierter Behandlung unterzuordnen, ist ebenfalls immer wieder zu hinterfragen. Ich war bis anhin im Umfeld der Psychiatrie tätig und habe mir mit meiner kritischen Haltung mehr als einen Gegner geschaffen. Ich verwahre mich aber in aller Schärfe gegen die pauschalen Unterstellungen in der Begründung zur Initiative. In den psychiatrischen Institutionen in vor- und nachgeordneten Angeboten wird oft mit knappen Ressourcen Hervorragendes geleistet, mit Engagement und Empathie gearbeitet.

In der Antwort auf die Anfrage [369/2005](#) von Elisabeth Scheffeldt Kern, Peter Schulthess und mir zur Praxis FFE stellt die Regierung fest, dass sowohl bei der Anordnung als auch bei der Überprüfung grosse Sorgfalt angewendet wird. Dem kann sicher zugestimmt werden, was aber nicht heisst, dass nicht trotzdem Fehler passieren und Verbesserungen möglich sind, zum Beispiel indem die Gerichte in dieser Hinsicht noch besser geschult werden oder endlich die aufsuchende Hilfe verstärkt wird, was unter anderem mitwirken kann, kritische Situationen früher zu erfassen. Der simple Druck auf die durchschnittliche Aufenthaltsdauer genügt nicht, um die Psychiatrie besser zu machen. Die Psychiatrie braucht unsere kritische Aufmerksamkeit und sie braucht unseren Respekt, um weiterhin Menschen in schwierigen Lebenssituationen professionell und mitmenschlich begleiten und mit ihnen zusammen adäquate Lösungen zu finden. Dazu brauchen

wir keine Initiativen der Citizens Commission on Human Rights. Die SP-Fraktion lehnt diese Initiative ab und bittet Sie, ein Gleiches zu tun.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Meine beiden Vorredner haben sehr vieles gesagt, was ich grundsätzlich – zum Teil wenigstens – akzeptieren und bestätigen kann. Ich hätte jedoch erwartet, dass das Votum von Heidi Bucher singend vorgetragen wird. Die Einzelinitiative von Felix Altorfer spricht einen wichtigen Fachbereich in einem ganz spezifischen Patientenfeld an, der von gewissen Kreisen möglichst oft in ein schiefes Licht gerückt wird. Wir wissen also, dass in diesem Sektor des Gesundheitswesens ausgewiesene Fachkräfte im Einsatz stehen, die den hippokratischen Eid geleistet haben und ganz sicher nichts anderes wollen, als den betroffenen Menschen zu helfen. Zudem ist die fachinterne Kontrolle eine wichtige Sicherheitsbarriere, damit nicht Einzelne willkürlich über das Schicksal anderer bestimmen können. Unsere Gesetzgebung setzt sich in diesem sensiblen Bereich klare Grenzen. Meiner Ansicht nach sind gewisse Entscheide eher zu tolerant. Der FFE wird restriktiv angewendet und die Wahrung der Menschenrechte des Patienten wird genügend berücksichtigt. Wir müssen auch würdigen, dass solche Internierungen nicht nur zur Betreuung der betreffenden Patienten vorgenommen werden, sondern auch zum Schutz der Allgemeinheit. Den vom Einzelinitianten angesprochenen 27 Patienten stehen Tausende von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, für deren Sicherheit wir ebenso oder in noch grösserem Mass verantwortlich sind. Der erwähnte Gesetzesartikel hält deshalb explizit fest, dass erstens der fürsorgerische Freiheitsentzug nur in Frage kommt, wenn eine Betreuung oder Beratung nicht anders möglich ist, und dass zweitens dafür eine geeignete Einrichtung gewählt werden muss.

Der Initiant meint, dass unser Kanton bei der Zahl der betroffenen FFE-Patienten einen Spitzenplatz einnimmt. Ich denke, dass uns dies nicht überraschen darf. Die Stadt Zürich nimmt zum Beispiel im Bereich der «A-Städte» – Alte, Abhängige, Arbeitslose, Ausgesteuerte und so weiter – schweizweit leider eine traurige Führungsrolle ein. Das hat auch mit der politischen Führung der grössten Metropole unseres Landes zu tun. Die Unterstellung, dass die FFE-Patienten bewusst und gezielt durch Provokation in menschenrechtswidriger Art zwangsbehandelt werden, möchte ich in aller Form in Frage stellen.

Unsere Ärzte arbeiten im Gegensatz zu gewissen NGO nicht unter dem Titel «Medecins sans Frontiers».

Die SVP-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative aus grundsätzlichen Erwägungen ab und wird sie nicht unterstützen. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie auch, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen. Der FFE kann entweder behördlich oder durch eine Arztperson angeordnet werden, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Bei amtlicher Einweisung stehen vor allem Gründe der Verwahrlosung im Vordergrund, bei medizinischer Suizidalität oder Gefährdung von Drittpersonen durch Gewaltanwendung. Als mögliche Ursache seien psychische Erkrankungen wie Schizophrenien oder Depressionen, aber auch exogene Reaktionen nach Suchtmittelleinnahme genannt. Nach erfolgter Einweisung – meist in eine psychiatrische Klinik – muss die Rechtmässigkeit von einer Kommission überprüft werden. Generell wird nach meiner Erfahrung im Kanton Zürich der FFE restriktiv und korrekt gehandhabt. Dass dieser in den letzten Jahren trotzdem zugenommen hat, dürfte unter anderem veränderten sozialen Rahmenbedingungen, Asylverfahren mit Stresspotenzial und so weiter, zuzuschreiben sein.

Die vom Initianten angeführten Vorwürfe betreffend grober Missstände an unseren psychiatrischen Kliniken teile ich nicht. Einblick habe ich in die IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*) und in die Klinik Schlössli. Die nicht immer leichte Betreuung gewalttätiger Patientinnen und Patienten erfolgt in aller Regel angemessen und auch die oft notwendige Zwangsmedikation wird zurückhaltend eingesetzt. Die Menschenrechte der betroffenen Personen werden zu Recht auch unter den erschwerten Umständen gewahrt. Der richtige Entlassungszeitpunkt ist oft schwer zu definieren. Erfolgt dieser zu früh, besteht die Gefahr von Rückfällen mit den bekannten Risiken für Drittpersonen. Der vorgeschlagene Passus der sehr restriktiven Einweisung, durch welche das Patientinnen- und Patientengesetz ergänzt werden soll, würde wenig zur Klärung beitragen, insbesondere weil der FFE ja in einem Bundesgesetz schon angemessen geregelt ist, und auch kantonal.

Die vorliegende Einzelinitiative mag ja gut gemeint sein, wird in dieser Form der komplexen Problematik aber nicht gerecht und ist deshalb abzulehnen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Auch die CVP will diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Unsere Gründe dafür wurden schon mehrfach geäußert, ich möchte sie nicht wiederholen und die Debatte so nicht unnötig verlängern.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich

Behördeninitiative von 69 Gemeinden des Kantons Zürich vom 3. Juli 2006

[KR-Nr. 195/2006](#)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf die Behördeninitiative ist obligatorisch.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Überall auf der Welt, wo sich die grossen Verkehrsdrehscheiben befinden, haben sich prosperierende Wirtschaftsregionen entwickelt. Überall dort haben sich Arbeitsplätze und Wohnbevölkerung sehr positiv entwickelt. Überall dort ist der Motor der Wirtschaft und damit Wohlstand entstanden. Der Flughafen Zürich ist dafür ein eindrückliches Beispiel. Wer jetzt aber meint, mit der Beschneidung des Verursachers unseres einzigartigen Wirtschaftswunders könne sich unser Wirtschaftsstandort gleich erfolgreich weiterentwickeln, ist naiv. Die Folgen einer Begrenzung wären innert kürzester Zeit spürbar, denn auch ein Wirtschaftsstandort kann sich nur nach dem Faktor entwickeln, welcher im Minimum zur Verfügung steht. Die Behördeninitiative würde mit der Beschränkung der

Flugbewegungen und der Ausdehnung der Nachtflugsperrung ein katastrophales Signal für den Wirtschaftsstandort Zürich und der Schweiz aussenden. Auch wenn wir heute noch weit von 320'000 Flugbewegungen entfernt sind, hätte eine Beschränkung der Flugbewegungen für die Entwicklung des Flughafens Zürich einschneidende volkswirtschaftliche Auswirkungen.

Jedoch noch verheerender wäre die Ausdehnung der Nachtflugsperrung auf acht Stunden. Die zeitliche Beschränkung würde bedeuten, dass Asien, Südamerika und teilweise afrikanische Destinationen nicht mehr attraktiv wären und somit ab Zürich kaum mehr aufrechterhalten werden könnten. Der Verlust dieser Direktdestinationen hätte sofort irreparable Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsstandort und unsere Arbeitsplätze. Jede Verschlechterung der internationalen Erreichbarkeit Zürichs und der Schweiz beeinflusst die Binnenwirtschaft nachhaltig. Mit der schlechten Erreichbarkeit sinkt zwingend die Nachfrage bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und würde ohne Zweifel auf den Arbeitsmarkt durchschlagen. Weil internationale Konzerne ihre Standortauswahl periodisch überprüfen und optimieren, ist bei einem Verlust der Erreichbarkeit mit Abwanderungen zu rechnen. Mittelfristig wäre auch mit Konsequenzen im Immobilienbereich und der ganzen Baubranche, Urs Hany, zu rechnen. (*Der angesprochene Alt-Kantonsrat sitzt auf der Tribüne.*) Was das genau heissen kann, haben wir im Kanton Zürich im Herbst 2001 eindrücklich miterleben müssen. Und weil wir uns eine Rückkehr in diese depressive Zeit nicht wünschen, unterstützt die SVP die Behördeninitiative nicht.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Kollege Arnold Suter, es geht an dieser Stelle ja nicht darum, was wir über die Plafonierung und über die Nachtruhe bestimmen. Wir bestimmen an dieser Stelle, dass der Regierungsrat über diese Behördeninitiative einen Bericht schreibt oder dass allenfalls die Kommission, in der ich auch sitze, diese Behördeninitiative auch aufnimmt in der Diskussion, wie wir weiterfahren sollen. Die SP wird diese Behördeninitiative jedenfalls vorläufig unterstützen, auch wenn sie klar nicht unseren Randbedingungen zum Flughafenbetrieb entspricht. Aber die Zeichen wären völlig falsch gesetzt gegenüber der Bevölkerung und eben auch gegenüber der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, wenn der Rat diese Initiative nicht unterstützen würde. Vielleicht könnten die Betroffenen denken, der Kantonsrat wolle gar nichts ändern beim Betrieb des Flughafens.

fens. Aber natürlich kommt die Initiative reichlich spät, wenn ich daran denke, dass wir in der KEVU in den nächsten Wochen zum Abschluss kommen wollen mit der Volksinitiative zum Flughafen und dass wir dort darüber diskutieren, ob diese mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung gebracht werden soll oder nicht – und wenn dann ein Gegenvorschlag: mit welchem? Vorschläge liegen ja genügend auf dem Tisch. Der Gewerbeverband hat jetzt noch einen dazu gereicht. Wir werden also genügend Diskussionsstoff dazu haben.

Diese Behördeninitiative wird sicher eine zu diskutierende Variante darstellen müssen. Aber grundsätzlich stimmt die Richtung der Initiative: eine Bewegungsplafonierung und eine erweiterte Nachtsperre. Ich erinnere Sie dabei an den Ergänzungsbericht 4260a zum Postulat betreffend 220'000 Flugbewegungen aus dem Jahr 2002; das ist schon ziemlich lange her. Ich bin da auch Mitpostulant. Dessen Beratung wurde an der Ratssitzung vom 22. Januar 2006 sistiert bis zur Behandlung der Flughafeninitiative. In diesem Bericht schlägt die Kommissionsmehrheit die Abschreibung des Postulates mit einer abweichenden Stellungnahme vor. Ich zitiere: «Die Flugbewegungen am Flughafen Zürich werden auf 220'000 begrenzt. Das ist volkswirtschaftlich tragbar und erhöht die Akzeptanz des Flugbetriebes in der Bevölkerung und die Planungssicherheit in der Flughafenregion.» Und diese abweichende Stellungnahme hat grosse Chancen, auch im Rat eine Mehrheit zu finden. In einem optimalen Netz mit andern Verkehrsträgern sind eine Begrenzung auf diesem hohen Niveau von 320'000 und eine erweiterte Nachtsperre kein Hindernis für die Aufrechterhaltung eines Service Public im Luftverkehr, das heisst für eine optimale internationale und interkontinentale Anbindung von Zürich, im Gegenteil: Eine Begrenzung bietet die Chance für einen zukunfts-tauglichen Flughafen, volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich, sozial- und umweltverträglich.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative ebenfalls vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Sie haben das Prozedere so gewählt, wie es jetzt abläuft, und ich bemühe mich, hier jetzt inhaltlich zu signalisieren, dass wir das Anliegen der 69 Gemeinden, die diese Behördeninitiative eingereicht haben, ernst nehmen. Sie erwarten, die Mehrheit dieses Rates erwartet heute ein klares inhaltliches Signal zu der vor-

liegenden Behördeninitiative, und das will ich Ihnen hier namens der FDP-Fraktion geben.

Die Freisinnigen haben ihre Gesprächsbereitschaft in der Flughafenfrage, in der Entwicklungsfrage des Flughafens mehrfach dokumentiert. Mit uns kann man über vieles sprechen, was die Gestaltung dieser Zukunft angeht, insbesondere auch über eine kontrollierte Form des Wachstums des Flughafens. Wir sind auch interessiert, eine sachliche Diskussion über den Gegenvorschlag des Regierungsrates zu führen und selbstverständlich auch über Ergänzungs- und Mischformen zu diesen Vorschlägen und zu allem, was inhaltlich qualitativ gut daherkommt in dieser Diskussion. Allerdings läuft diese Diskussion in der KEVU, das haben wir bereits mehrfach festgestellt, und deshalb will ich auf die einzelnen Vorschläge, die wir auch selber bereits intern diskutiert und eingebracht haben, nicht weiter eingehen.

Worüber man mit den Freisinnigen nicht diskutieren kann, das stelle ich hier jetzt bereits klar, ist eine Nachtruhe von acht Stunden. Das überschreitet das, was wir für vertretbar halten, wenn es um die Erhaltung der wichtigen Funktionen unseres Flughafens geht. Ich erinnere an die Wichtigkeit des Flughafens für die Exportindustrie, für den Tourismus und für alle stark wertschöpfungsintensiven Industrien, die im Grossraum Zürich zum Glück florieren. Eine Nachtruhe von acht Stunden würde den Betrieb im heutigen Umfang gefährden und insbesondere die interkontinentalen Anbindungen in Frage stellen, was wir für nicht vertretbar halten.

Leider, muss ich sagen, sind differenzierte Signale in diesem Rat, was das Flughafengeschäft angeht, offensichtlich nicht möglich. Und, Peter Anderegg, es geht in dieser Diskussion, die wir jetzt hier gerade führen, eben – leider, muss ich sagen – auch nicht mehr um eine Zeichensetzung oder ob es sinnvoll ist, diesen Diskussionsbeitrag in ein formales Verfahren hineinzuschicken. Es ist auch bereits erwähnt worden, dass die vorläufige Unterstützung nicht dazu führt, dass dieses Geschäft nächste Woche der KEVU zugeht, sondern es löst einen Bericht beim Regierungsrat aus, der in einem Zeitpunkt auf dem Tisch liegen wird, der weit, weit nach gehabter Debatte über die Volksinitiative und den Gegenvorschlag liegt und wahrscheinlich auch weit nach einer Volksabstimmung, die sich zu einem möglicherweise gefundenen Kompromiss ausspricht. Es geht also um die klare inhaltliche Stellungnahme. Ich hoffe, ich habe Ihnen diese geben können, soweit sie in diesem Zeitpunkt möglich ist.

Ich bedaure, dass wir nicht die Ergebnisse der KEVU-Beratung mitberücksichtigen können bei dieser Debatte und gebe Ihnen bekannt, dass die Freisinnige Fraktion diese Behördeninitiative zum heutigen Zeitpunkt nicht vorläufig unterstützen kann. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Seit einiger Zeit dreht sich die Diskussion in der kantonalen Luftfahrtspolitik darum, ob und welche Steuerungsmöglichkeiten der Zürcher Politik zur Verfügung stehen. Mit der Privatisierung des Flughafens wurden gegen den Widerstand der Grünen verschiedene Einwirkungsmöglichkeiten abgeschafft. Erst mit der Einführung der Südanflüge realisierte man dann auch ausserhalb der engeren Flughafenregion, dass Fluglärm und damit raumplanerische Sicherheit nicht nur ein regionales Thema sind, der Schutz der Bevölkerung weite Teile des Kantons betrifft und Steuerungsmöglichkeiten sinnvoll sein könnten, und sei es nur darum, um Südanflüge zum Verschwinden zu bringen. Eine etwas späte Einsicht! Nach der Festlegung des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt durch den Bundesrat werden unsere Steuerungsmöglichkeiten noch geringer sein.

Natürlich, die engere Flughafenregion hat vom Wachstum des Flughafens auch profitiert. Wenn wir aber sehen, dass zum Beispiel die Gemeinde Oberglatt jedes Jahr eine Fluktuation von rund 20 Prozent der Bevölkerung hat, dann bitte ich Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass die Situation in einigen Gemeinden kritisch ist. Wie stellen Sie sich in Oberglatt, in Rümlang, in Stadel oder im Furttal – das sind alles Gemeinden meines Wahlkreises – Gemeindeentwicklungen vor, wenn wir derartige Verhältnisse wie in Oberglatt haben, dass jedes Jahr jeder fünfte Einwohner kommt und geht? Wie stellen Sie sich das in den Schulklassen, in den Vereinen, in den Kirchen, in den Behörden und anderen Institutionen vor, dort, wo die Gemeinde lebt und sich entwickeln soll?

Im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, Bundesratsbeschluss vom 18. Oktober 2000, steht in den Grundsätzen im Teil III B-4 unter Punkt 6, ich zitiere: «Die Landesflughäfen sollen der Luftverkehrsnachfrage folgend entwickelt werden können, auch wenn im Interesse der ökonomischen und sozialen Dimension der Mobilität in Kauf genommen werden muss, dass in der Umgebung dieser Anlagen die Belastungsgrenzwerte für den Fluglärm nicht überall eingehalten werden können und die Immissionsgrenzwerte für die von der Luftfahrt mitverursach-

ten Luftschadstoffe erst mit mehrjähriger Verspätung gegenüber den in der Luftreinhalteverordnung bestimmten Fristen eingehalten werden können.» Im Weiteren werden dann die Ausbauziele festgehalten, die der Kanton raumplanerisch abzusichern hat. Das ist nachzulesen in Teil III B-23: für das Jahr 2010 sind es 400'000 Bewegungen und für das Jahr 2020 sind es 415'000 Bewegungen. Und gemäss einer Notiz, die ich heute in der NZZ gelesen habe – ich weiss auch nicht woher sie das hat –, gibt es für das Jahr 2030 eine Prognose mit 70 Prozent mehr Verkehr, das wären dann 440'000 Bewegungen. Wenn der SIL erst einmal festgelegt ist, sind die entsprechenden Festsetzungen behördenverbindlich und raumplanerisch wirksam. Es ist wirklich nicht so schwierig zu begreifen, wenn wir dazu im SIL-Verfahren einen Widerspruch festlegen. Das ist die Steuerungsmöglichkeit, die wir heute haben. Nachher ist es vorbei!

320'000 Bewegungen und acht Stunden Nachtruhe sind bereits der Kompromiss. Zusätzlich ist es im SIL-Prozess nur gerade eine Verhandlungsposition, nicht mehr. Es ist naiv zu glauben, dass wir im Kanton Zürich die schweizerische Luftfahrtpolitik entscheiden könnten. Wir geben der Regierung aber ein Verhandlungsmandat mit, das von mindestens 69 Gemeinden mitgetragen wird.

Die Grünen sind selbstverständlich nach wie vor der Meinung, dass die Plafonierungs-Initiative auch aus klimapolitischen Gründen die bessere Lösung ist. Wir schlucken hier nicht Kröten – das verbietet der Naturschutz –, aber wir beissen für einmal in den sauren Apfel, helfen mit, diesen Kompromiss des Kompromisses zu ermöglichen, und empfehlen Ihnen ein Ja. Da in mindestens 69 Gemeinden interessiert, wer heute wie stimmt, beantrage ich Abstimmung unter Namensaufruf.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Robert Brunner, ich muss Sie hier korrigieren: Abstimmung unter Namensaufruf ist bei der Feststellung eines Quorums nicht möglich.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Eine Mehrheit der CVP-Fraktion wird die Behördeninitiative unterstützen. In der Fraktion haben wir intensiv über diese Initiative diskutiert, eine Initiative, die wir ernst nehmen müssen, weil sehr viele Gemeinden dahinter stehen. Neben direkter Interessenbindung von Gemeindevertretern – einer ist eben

hier aufgestanden – stellten sich für die Mehrheit der Fraktion zwei Fragen, eine inhaltliche und eine strategisch-taktische. Inhaltlich – und das betone ich – bleiben wir bei unserem Gegenvorschlag, den wir Monate vor der Behördeninitiative in die kantonsrätliche Beratung eingebracht und öffentlich mehrmals kommuniziert haben, nämlich: Plafond bei 320'000 Flugbewegungen und sieben Stunden Nachtruhe. Dieser unser Gegenvorschlag könnte auf Verfassungs- oder auf Gesetzesstufe legiferiert werden. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass unser Vorschlag von insgesamt nun sieben Vorschlägen die vernünftigste Lösung darstellen würde, denn sie berücksichtigt gleichermaßen Anliegen der Bevölkerung als auch der Wirtschaft. Doch leider, leider besteht die Gefahr, dass unser Vorschlag zwischen Stuhl und Bänke fallen könnte, verbunden mit dem Risiko, dass am Schluss gar kein Gegenvorschlag zustande kommt. Deshalb stellte sich für uns die Frage: Wie können wir es anstellen, dass unser Kompromiss im Wirrwarr der Vorschläge nicht unter den Teppich gewischt werden kann. Und da kann uns die Behördeninitiative helfen. Sie geht uns materiell zu weit. Aber sie erzeugt Druck, Druck auf Parteien, und ich nenne diese Parteien jetzt: SVP, FDP und SP. Sie erzeugt Druck auf die Initianten und sie erzeugt Druck auf Teile der Wirtschaft, einer vernünftigen Lösung zum Durchbruch zu verhelfen. Unser Signal, dass wir die Initiative gleichsam als Türöffner erachten, könnte letztlich auch für die Initiativgemeinden hilfreich sein, die auch sieben Stunden Nachtruhe akzeptieren könnten. Ein Rückzug der Initiative wäre durchaus eine Option.

Die CVP hat ihre Haltung schon mehrfach dargelegt, zum letzten Mal im Frühherbst mit einer ganz klaren Fraktionserklärung zum ZFI. Wir haben damals mehrfach ausgeführt, dass die Volksinitiative inakzeptabel ist, dass sie Tausende von Arbeitsplätzen vernichtet, aber dass der ZFI als Gegenvorschlag zu dieser Initiative nicht taugt. Die Bevölkerung lässt sich nicht mit komplizierten Formeln und vagen Massnahmen in ferner Zukunft abspeisen. Wir müssen jetzt, im Jahre 2006, vielleicht auch 2007, dringend zwei Bremsen einbauen, nämlich einen Plafond und die Nachtruhe; dies vor allem angesichts der Tatsache, dass der Bund nach wie vor eine nachfrageorientierte Flugverkehrspolitik betreiben will, also Wachstum ohne Ende, aber auch angesichts der Tatsache, dass der Regierungsrat nach wie vor mit einem Pistenausbau liebäugelt, der mehr Kapazitäten erlauben würde. In der Sonntagszeitung von gestern wurden Wachstumszahlen genannt, die

uns das Grauen lehren, ich zitiere: «Ab 2030 wird Kloten 70 Prozent mehr Verkehr zu verkraften haben.» Das macht den Leuten Angst, solche Zahlen, eine solche Entwicklung, auch wenn nur die Hälfte zutreffen würde. Eine Plafonierung ist deshalb unumgänglich, muss jetzt verankert werden und nicht erst, wenn 320'000 Bewegungen erreicht sind. Ein Plafond, der jetzt gesetzt wird, ist eine berechenbare Grösse für Flughafenverantwortliche sowohl beim Bund – das hat Kollege Robert Brunner schon ausgeführt – als auch bei der Wirtschaft.

Ich erachte es als billiges Spiel, dass Interessenvertreter alle Plafonierungsvorschläge in den gleichen wirtschaftsfeindlichen Topf werfen oder einen wirtschaftsverträglichen Plafond mit sieben Stunden Nachtruhe schlicht totschweigen; das erleben wir auch seit Monaten. Als flankierendes Controlling zu einem Plafond, zu welchem auch immer, kann der ZFI durchaus Sinn machen, auch zu irgendeiner Nachtruhe, aber nicht als Ersatz. Es ist auch durchaus möglich, dass später einmal an Stelle einer Bewegungsplafonierung ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Wir können uns wenden und erklären, wie wir wollen, Tatsache ist, dass 69 Gemeinden unseres Kantons diese Behördeninitiative eingereicht haben. Es sind Gemeinden mit bürgerlicher Führung und bürgerlichen Mehrheiten, und wenn man ins Volk geht und sich dort umschaute und hinhört, kommt man zum Resultat, dass noch viele andere Gemeinden eine klare Mehrheit haben, die auch das mindestens wollen. Die 320'000 Bewegungen, das haben wir in der KEVU erfahren, sind eigentlich nicht mehr stark umstritten. Mit 320'000 Bewegungen kann man leben auf weiten Strecken, auch bei denen, die sonst eine Plafonierung ablehnen. 320'000 Bewegungen sind wirklich genug. Auch wir als EVP-Fraktion haben uns Eckwerte gesetzt und 320'000 Bewegungen sind auch unser Anliegen, dass man hier einen Strich macht, einen Punkt, und sagt «bis hierher und nicht weiter».

Mit der Nachtruhe ist es etwas anders. Wir haben in unseren Eckwerten sieben Stunden Nachtruhe festgelegt und sind der Meinung, das sollte reichen. Das ist auch eine Initiative, die aus unseren Reihen kommt. Das zu erreichen ist wirklich schon etwas, aber die acht Stunden! Dahinter können wir auch stehen. Wir drehen das geflügelte Wort um: Bisher haben wir uns gesagt «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach», jetzt greifen wir nach der Taube. Wir

wollen diese Taube in der Hand halten. Die kann flattern und probieren zu fliegen, so viel sie will. Die halten wir in Händen, bis es weitergeht, und wir zeigen uns später.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Im Gegensatz zur grossen Mehrheit der FDP unterstütze ich diese Behördeninitiative. Diese Behördeninitiative ist nicht wirtschaftsfeindlich. Wir sehen in der Behördeninitiative eine Basis, die dem Flughafen ein nachhaltiges Wachstum erlaubt und damit dazu beiträgt, Arbeitsplätze am Flughafen zu sichern und aufzubauen.

Aber was will diese Initiative? Diese Initiative will nämlich eine Antwort auf das Nichthandeln des Bundes. Sie will eine Antwort zu all diesen Lösungen, die nun vorliegen. Sie will endlich wissen, was in diesem SIL steht. Sie will mitreden können. Und all das wird verzögert. Wenn ich die letzte Woche zugehört habe und in den Zeitungen gelesen habe, dass man in Berlin verhandelt und jetzt wieder eine Arbeitsgruppe einsetzen will. Ich weiss nicht, wofür! Aber jedenfalls will man alles verzögern. Die Behördeninitiative, die immerhin von 69 Gemeinden unterstützt wird, verdient eine vorläufige Unterstützung, auch dann, wenn zurzeit in unserer Kommission verschiedene Vorschläge noch debattiert werden. Der Kantonsrat hat am 23. September 2002 mit einem Postulat mit klarer Mehrheit eine Begrenzung von 320'000 Flugbewegungen gefordert. Selbst der seinerzeitige Runde Tisch hat mit grosser Mehrheit die jährliche Begrenzung von 320'000 gefordert. Die Nachtruhezeit von heute sechs Stunden soll so erhöht werden, dass sie auch glaubwürdig – und das meine ich ernsthaft –, glaubwürdig eingehalten werden kann. Denn das, was wir heute erleben mit der Nachtruhezeit, ist alles andere als glaubwürdig. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig.

Und solange wir keine definitive Alternative zur Volksinitiative 250'000 haben, solange noch keine vorliegt, unterstütze ich diese Behördeninitiative vorläufig. 69 Gemeinden warten auf eine klare Antwort. Danke.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Sie haben es gehört, die CVP hat sich sehr frühzeitig mit dem Thema Plafonierung befasst, hat als erste Partei an einer Delegiertenversammlung das Thema umfassend beraten, leidenschaftlich, aber auch sachlich, und ist zum Schluss gekommen,

dass es einerseits durchaus richtig ist, den Sorgen der Bevölkerung bezüglich Fluglärm Rechnung zu tragen und Massnahmen zu finden, die geeignet sind, diese Sorgen in Massnahmen umzusetzen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass eine Plafonierung von 320'000 Bewegungen pro Jahr akzeptabel, vertretbar ist, umso mehr, als ja die Grenze im Moment bei rund 340'000 Flugbewegungen pro Jahr liegt. Mehr könnte man nur machen, wenn man die Pisten ausbaut, und das gäbe ein ganzes Prozedere bis und mit Volksbefragung.

Zweitens aber hat die gleiche Delegiertenversammlung ebenso klar gesagt, dass die Bedürfnisse des Flughafens zu berücksichtigen sind. Der Flughafen ist ein klarer Standortfaktor für Zürich. Eine Einschränkung würde Zürich wirtschaftlich massiv behelligen und würde dazu führen, dass Arbeitsplätze, aber auch Lehrstellen, Zulieferer und so weiter massiv beeinträchtigt würden und dem Volkswohl schädlich wären. In dieser Sorge hat man einen Interessensausgleich gefunden mit dem Vorschlag, die Plafonierung auf 320'000 zu begrenzen, gleichzeitig aber die Nachtruhe nicht mehr als auf sieben Stunden zu reduzieren. Auch diese Reduktion macht Sinn und ist vertretbar. Ich verstehe die Behördeninitiative, die ja nichts anderes ist als der Ausdruck der Sorge der Bevölkerung in einzelnen Gemeinden. Ich denke aber, dass mit dem CVP-Vorschlag, der in einem Postulat wiedergegeben ist und in die KEVU eingebracht worden ist, genau diese Sorgen berücksichtigt wurden. Die Plafonierung von 320'000 wird damit erreicht. Ich kann aber nicht mit einer Initiative leben, die acht Stunden Nachtruhe verlangt und damit den Flughafen in seiner Funktion einschneidend behelligt und damit volkswirtschaftlich Schaden zufügen kann. Ich denke, wir tun gut daran, die Vorschläge, die die CVP eingebracht hat, umzusetzen, damit wir beiden Interessen Rechnung tragen.

Ich kann deshalb diese Initiative nicht unterstützen. Ich kann noch festhalten – Willy Germann wurde ja brutal durch die Glocke abgeläutet –, dass auch der Rest der Fraktion der klaren Meinung ist: Wenn sie die Initiative unterstützt, unterstützt sie damit nicht die acht Stunden, die für den Flughafen schädlich sind.

Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon am See): Zuerst möchte ich meine Koordinaten angeben: Ich wohne in der Südschneise.

Die einseitigen Flugbeschränkungen von Deutschland haben uns gelehrt, dass ein reibungsloser Flugverkehr sowohl für den Zürcher Re-

gierungsrat, den Bundesrat wie auch das Bundesgericht Vorrang hat. Dem wird alles untergeordnet. Das Resultat kennen wir: Der Süden, vor allem in Flughafennähe, wurde neu mit Fluglärm eingedeckt. Die Belästigung entspricht zwar nicht der Last, welche der Westen und der Norden zu tragen haben, jedoch trifft es im Süden eine hohe Anzahl von Bewohnern zu einer sehr sensiblen Tageszeit. Insbesondere die Anflüge ab 6 Uhr führen zu einer ganz empfindlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität.

Es ist ein grosser Irrtum, zu glauben, dass ein nachfrageorientiertes Wachstum, wie es der Bundesrat im SIL-Prozess vorsieht, mit einem Wundermittel wie dem gekröpften Nordanflug zu bewältigen ist. Vielmehr wird ein allfälliges Wachstum primär über dem Osten und Süden stattfinden. Die Folge wäre ein flächendeckender Lärmteppich über weite Teile des dicht besiedelten Kantons. Wir sind hier mit Regierungsrätin Rita Fuhrer einig, dass das nicht sinnvoll ist. Im Gegensatz zum ZFI, dem Gegenvorschlag des Regierungsrates, sehen wir aber die Lösung in einer Beschränkung des Wachstums. Speziell die Verlängerung der Nachtruhe auf acht Stunden würde uns sehr viel Lebensqualität zurückgeben. Ebenfalls ist zu bedenken, dass Kinder, die nicht genügend Schlaf bekommen, erwiesenermassen in der Entwicklung benachteiligt sind. Es klingt vielleicht zynisch, aber Kinder mit Entwicklungsstörungen wie auch lärmgestresste Berufstätige sind ein volkswirtschaftlicher Faktor. Dieser lässt sich zwar nicht so leicht in Zahlen und Kosten ausdrücken, doch mit Sicherheit schlägt er negativ zu Buche.

Persönlich bin ich daher der Meinung, dass 250'000 Bewegungen bei neun Stunden Nachtruhe die beste Lösung wäre. Das hindert mich nicht daran, die Behördeninitiative zu unterstützen. Lieber den Spatz in der Hand! Unterstützen darum auch Sie die Behördeninitiative der Gemeinden. Ich danke Ihnen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Wir Grünliberalen haben die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Agglomeration Zürichs immer anerkannt. Immer wieder haben wir aber auch auf die Klima- und Umweltbelastung durch den Flugbetrieb und damit auf die Gefährdung der Lebensqualität der Zürcher Bevölkerung hingewiesen. Die vom Rat mit grosser Mehrheit überwiesene Vorlage mit der Begrenzung auf 320'000 Flugbewegungen wurde seinerzeit vom grünliberalen Ko-Präsidenten Martin Bäumle eingebracht. Bezüglich Flug-

bewegungen setzen wir Grünliberalen uns nun seit Jahren aus pragmatischen Überlegungen für die Plafonierung auf 320'000 ein. Wir erachten es als heute realisierbaren Kompromiss. Wir sind uns aber bewusst, dass aus umweltpolitischen Überlegungen kleinere Zahlen notwendig wären. Andererseits erachten wir 320'000 Bewegungen für den Flughafen als tragbar, da sie dem Flughafen eine sowohl volks- wie auch betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse sicherstellen. Im Gegensatz zum untauglichen Fluglärm-Index wäre diese Behördeninitiative ein echter Gegenvorschlag zur Volksinitiative, welche lediglich noch 250'000 Bewegungen zulassen würde. Ich nehme hier die KEVU in die Pflicht, dass sie einen Gegenvorschlag vorlegt zur Diskussion, welche diesen Namen auch wirklich verdient.

Differenzen bleiben in der Auslegung der Ausdehnung der Nachtruhe auf acht oder neun Stunden. Wir Grünliberalen stehen für sieben plus zwei Stunden ein: sieben Stunden absolute Ruhe und je eine Stunde vorher und nachher mit Ausnahmeregelungen, welche sicherstellen, dass der Interkontinentalbetrieb und damit die gesamte Funktionalität des Flughafens weiter bestehen bleiben. Als Politiker müssen wir die Ängste und Anliegen der Bevölkerung in den 69 Gemeinden ernst nehmen. Nutzen wir unseren marginalen Handlungsspielraum und geben der Regierung ein klares Zeichen, ein Mandat. Die Behördeninitiative deckt sich, wie ich erläutert habe, weit gehend mit unseren grünliberalen und von uns Grünliberalen seit Jahren geforderten Eckwerten für den Flughafen. Deshalb werden wir die Behördeninitiative vorbehaltlos unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Im Jahr 2000 hat die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Uster einem Weissbuch zugestimmt, welches für den Flughafen Zürich eine Plafonierung der Zahl der Flugbewegungen forderte. Zwei dieser Gemeindepräsidenten- beziehungsweise Stadtpräsidenten, die nicht mehr im Amt sind, sitzen hier in diesem Rat. Sie haben diesem zugestimmt. Der eine sitzt bei der EVP und der andere bei der FDP. Diese Gemeindepräsidenten waren keine sektiererischen Graswurzelaktivisten, sondern es waren bürgerliche und bürgernahe Politiker, die versuchten, ihre Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglich zu vertreten, sicher aber nicht die nachfrageorientierte Politik des Bundesrates und der Unique wie im LU-PO-Bericht. Dort ist diese erschreckende Zahl geschrieben. Kaum ein Jahr später haben sich dann dem Bezirk Uster verschiedene Gemein-

den im Bezirk Horgen, in Pfäffikon, im Kanton Schwyz und in Zug angeschlossen. Und es kam so, wie es vorauszuahnen war: Die Flughafenfrage hat sich zu einem Flächenbrand entwickelt und den Kanton Zürich in noch nie da gewesener Art und Weise entzweit. Der politische Zickzackkurs des Regierungsrates hat dazu nicht wenig beigetragen. Viele der uns angeschlossenen Gemeinden – ich meine da das Fluglärmforum – haben die Behördeninitiative auf 320'000 Bewegungen unterstützt in der Meinung, es sei ein taugliches Gegengewicht zu einer sehr weit gehenden Volksinitiative, die wahrscheinlich auch Arbeitsplatzabbau zur Folge hätte. Ich selbst war Mitglied des Runden Tisches, des politischen Ausschusses der gescheiterten Mediationsveranstaltung und der Konsultativen Konferenz. In all diesen Gremien war der einzige und einstimmige Kompromiss die Beschränkung der Bewegungszahl auf 320'000. Die Behördeninitiative nimmt diesen Konsens auf, nichts anderes als diesen Konsens! Und der ist mehrheitsfähig. Die Gemeinden, welche die Behördeninitiative unterschrieben haben, plus die Stadt Zürich, die immer und immer wiederholt hat, dass sie 320'000 Flugbewegungen unterstütze, machen zusammen 800'000 Einwohner aus. Dass alle der gleichen Meinung sind, das sieht man dann später einmal. Aber immerhin, die Behörden, die sie vertreten, sind doch eine stattliche Einwohnerzahl. Und zu Arnold Suter, dem Wirtschaftsfachmann vom See drüben: Es ist so, dass heute der Flughafen Zürich im internationalen Vergleich interkontinental an fünfter Stelle liegt und kontinental an siebter Stelle. Das sind also Anbindungen zum heutigen Zeitpunkt, die sehr hoch stehend sind. Ich würde mich kaprizieren, auch bei den Fakten zu bleiben und nicht einfach irgendwelches Geschwätz von sich zu geben. Wir sind den 69 Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohnern schuldig, dass ihr Anliegen ernsthaft geprüft wird und im Rahmen der jetzigen Beratungen der KEVU in die Pipeline gegeben wird, dies genau so wie der ZFI, die mehr als nur obskure Messgrösse des Regierungsrates, von dem Regierungsrätin Rita Fuhrer sagt «Das Volk muss ihn nicht verstehen, ich verstehe ihn auch nicht». Das hat sie wörtlich gesagt und steht auch so in den Zeitungen. Auch der kantonale Gewerbeverband scheint sich langsam und leise von diesem ZFI zu verabschieden und hat über Sonntag in der Sonntagspresse einen neuen Index lanciert. Es ist ein weiteres Meisterstück der Verzögerungstaktik. Der KGV hat bisher den Lead getroffen, um eben diese Behördeninitiative zu stürzen.

Die Bevölkerung und die Gemeinden haben genug von der Trölerei des Regierungsrates, von der Trölerei des Kantonsrates und ich bitte Sie aus diesem Grund, endlich Klarheit zu schaffen und diese Initiative zu unterstützen. Die Leute werden genau zusehen, wie Sie abstimmen werden.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die eben am Flughafen liegt, gestatten Sie mir, mich hier auch zu Lasten und Nutzen des Flughafens zu äussern. Ich kenne auch die Bedürfnisse des Flughafens sehr gut und es gilt beides, sowohl den Schutz der Bevölkerung wie auch die wirtschaftlichen Interessen, zu berücksichtigen. Und gerade darum bitte ich Sie: Unterstützen Sie diese Behördeninitiative.

Seit Jahren sucht man nach einem konsensfähigen Vorschlag, wie die Entwicklung des Flughafens vonstatten gehen könnte. Und hier haben wir einen konsensfähigen Vorschlag. 69 Gemeinden – wenn die Gemeinden ausserhalb des Kantons mitstimmen dürften, dann wären es noch viel, viel mehr Gemeinden –, 69 Gemeinden aus allen Himmelsrichtungen! Erstmals haben wir hier auch einen Konsens in einem ganz wichtigen Bereich zur Entwicklung des Flughafens.

Der Regierungsrat verpasst seit Jahren, seine Versprechen in die Tat umzusetzen. Er verpflichtet sich immer wieder zum Schutz der Bevölkerung. Er ist auch gesetzlich verpflichtet nach Paragraf 1 des Flughafengesetzes, den Schutz der Bevölkerung vor lästigen Immissionen zu gewährleisten. Seit Jahren passiert nichts, die Bevölkerung wartet nach wie vor auf ein Zeichen der Regierung. Und gerade dieser Vorschlag jetzt, dieser sehr gemässigte Vorschlag trägt dem Schutz der Bevölkerung und den wirtschaftlichen Interessen Rechnung.

Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass diese 69 Gemeinden in der Mehrheit bürgerliche Gemeindeexekutiven sind. Leider ist die SP in verschiedenen betroffenen Gemeinden noch nicht so stark vertreten, aber unter diesen 69 Gemeinden sind vorwiegend bürgerliche Exekutiven. Auch mein Gemeinderat ist in der Mehrheit bürgerlich. Darum ist hier kein Parteienentscheid vonnöten. Es geht hier darum, für die Bevölkerung einzustehen und trotzdem die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Wir haben einen Bezug zum Flughafen. Wir wissen, welchen Nutzen wir haben vom Flughafen, aber auch welche Gefahren wir haben. Ich erinnere ans Grounding hier. In einer Entwicklung mit etwa gleich vielen Bewegungen waren

es auch die Gemeinden um den Flughafen, die die Folgen des Groundings zu tragen hatten. Auch dort waren die Gemeinden in der Verantwortung für die Stellenlosen zu sorgen. Eine solche Situation wollen wir nicht mehr. Wir wollen ein nachhaltiges Wachstum, ein kontrolliertes Wachstum.

Wenn Sie diese Behördeninitiative unterstützen, dann finden wir allenfalls auch die Lösung für drei weitere Probleme. Wir haben nämlich die Chance, nachher auch bei der Lärmverteilung eine Lösung zu finden. Wenn man weiss, wie viel Lärm zu verteilen ist, ist es einfacher, eine Lösung zu finden. Wir haben weiter die Chance, eine Lösung bei den Ausbauprojekten zu finden. Wenn man nämlich weiss, wie viel Bewegung abgewickelt werden muss, weiss man auch, was für Infrastrukturen dafür nötig sind. Und drittens: Wir haben die Chance, endlich den Gemeinden Planungssicherheit zu geben. Wenn wir nämlich wissen, in welche Richtung das Wachstum läuft, kann man auch mit Sicherheit wieder sagen, wo in Zukunft gebaut werden kann und wo nicht. Viele dieser Gemeinden, die unterschrieben haben, sind genau betroffen von dieser Planungsunsicherheit, betroffen durch Bauverbote, durch Aus- und Umzonungen.

Wir wissen nicht, wohin die Reise geht. Darum zähle ich darauf, dass jetzt alle Vertreterinnen und Vertreter dieser bürgerlichen Parteien der unterzeichnenden Gemeinden hier diese Behördeninitiative vorläufig unterstützen. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Hat es jemals zu einem Thema so viele Initiativen gegeben wie zum Fluglärm und Flughafen? Ich glaube kaum. Für mich ist es ein Zeichen, dass die Bevölkerung unzufrieden, ungeduldig und enttäuscht ist. Seit Jahren streiten wir um Flugrouten und Anzahl Flugbewegungen, seit Jahren feilschen wir um Nachtruhestunden wie auf einem Basar. Längstens ist es nicht mehr die Regierung, die brauchbare Lösungen auf den Tisch legt, sondern es ist die Bevölkerung. Der ZFI, mit dem Regierungsrätin Rita Fuhrer in verschiedene Gemeinden gepilgert ist, bestätigt dies. Auch er ist keine Lösung, und zwar nicht nur, weil Regierungsrätin Rita Fuhrer ihn nicht versteht und sonst niemand ihn versteht, sondern weil er ein grenzenloses Wachstum samt Pistenverlängerung möglich macht, weil zu befürchten ist, dass die vom Fluglärm stark gestörten Menschen eben im Norden sein werden. Das ist etwas, das wir, die Bevölkerung im Norden, auf keinen Fall tolerieren werden. Und was zu befürchten

ist: dass die Massnahmen beim Überschreiten der Anzahl fluggestörter Personen viel zu undurchsichtig sind und nicht nachvollziehbar. Wir haben Erfahrungen mit Massnahmen, bei denen bei Überschreitung eben nichts passiert, Stichwort: Feinstaub, Ozon.

Etwas Erfreuliches hat die ganze Geschichte um den Fluglärm aber doch. Endlich haben auch bürgerliche Politiker, bürgerliche Gemeinderäte gemerkt, dass es am Flughafen Kloten nicht ohne Flugbewegungsbegrenzungen geht. Ich frage mich nur: Wo wollen Sie diese 320'000 Flugbewegungen unterbringen, wenn schon jetzt bei 265'000 die Leute auf die Strasse gehen und auch Deutschland bei seiner Haltung bleibt und so der gekröpfte Nordanflug nicht in Frage kommt? Schade, dass die 69 Gemeinden nicht auf den Zug der Flughafeninitiative mit den 250'000 Flugbewegungen und der Nachtruhe von neun Stunden aufgestiegen sind. Diese Regelung wäre umsetzbar, weil sie ungefähr der heutigen Situation entspricht. Mit dieser Anzahl Flugbewegungen lässt es sich rund um den Flughafen einigermaßen leben, und auch die Probleme mit den angrenzenden Kantonen und Deutschland wären zu lösen. Dass sich auch mit dieser Anzahl Flugbewegungen ein profitabler Flughafen betreiben lässt, zeigen die jüngst publizierten Zahlen.

Wir Grüne werden uns weiterhin für die Eckwerte der Flughafeninitiative einsetzen, so wie wir das seit Jahren, längst bevor die Initiative eingereicht worden ist, tun. Heute stimme ich der Behördeninitiative, die wirklich auch für mich ein Kompromiss des Kompromisses ist, zu. Ich sage mir, besser eine solche Beschränkung als gar keine.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Supervisor Line-and-Base-Maintenance bei SR Technics Switzerland. Die Schweiz kennt ein dreiteiliges demokratisches System, mit dem Zuständigkeiten grundsätzlich sachgerecht und fachlich auch korrekt geregelt werden: die Gemeinde, der Kanton und der Bund. Die Luftfahrt liegt, ihrem Wesen gerecht, in der Zuständigkeit des Bundes. Ich habe noch eine Frage zur Behandlung dieser Behördeninitiative an Ruedi Lais und Sabine Ziegler: Wenn es so dringend ist, dies zu behandeln, wieso wollen Sie heute nicht auch die Vorlage 4260a behandeln?

Weitere zwei Punkte: Die Bewegungszahl. Dieser Rat hat ein Postulat für 320'000 Bewegungen knapp überwiesen. Die klare Mehrheit, Martin Mossdorf, bestand in der Differenz pro und kontra von zwei Mit-

gliedern dieses Rates. Der technische Plafond des Flughafens liegt bei 350'000 Bewegungen, und vor Erreichen wird das Volk über Änderungen von Länge und Lage der Pisten befinden können. So steht es im Flughafengesetz, so wird es auch ausgeführt. Eine Plafonierung früher, bei anderen Zahlen, heisst Deutschland wirtschaftlich unterstützen. Ich darf Ihnen auch sagen – wir reden von der Wirtschaftlichkeit –, denken Sie an den Fusionsvertrag zwischen Lufthansa und Swiss! Er ist klar mit der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit verklausuliert, das heisst, wenn die Swiss wirtschaftlich nicht bestehen kann, wird der Fusionsvertrag gelöst. Lufthansa und Swiss zusammen bieten im Winterflugplan, der seit Ende Oktober in Kraft ist, 580 Flüge pro Woche zwischen der Schweiz und Deutschland an. Sie dürfen streichen, wenn Sie wollen. Die Hub-Funktion des Flughafens wird auch vom Bund klar unterstützt.

Somit komme ich zum zweiten Punkt: der Nachtsperrezeit. Sieben Stunden sind akzeptiert und werden auch festgeschrieben. Mehr wird vom Bund sicher nicht bewilligt, ist schädlich und muss bekämpft werden. 69 Gemeinden wünschen eine längere Nachtruhe. Viele dieser Gemeinden wünschen auch den Ausbau des ZVV-Nachtnetzes. Lärmschutz kann also nicht ausschlaggebend sein. Ein Wort an die Gewerkschaften. Wenn Sie die Nachtflüge nach 22 Uhr streichen wollen, streichen Sie vier Langstreckenflüge und einen Mittelstreckenflug. Das sind LX 138 nach Hongkong, LX 96 nach Sao Paulo, LX 182 nach Bangkok, LX 256 nach Tel Aviv und LX 288 nach Johannesburg. Sie entscheiden! Wenn Sie diese Flüge streichen, streichen Sie unmittelbar 1200 Arbeitsplätze am Flughafen.

Zu Thomas Weibel: Sie können keine Kommission in die Pflicht nehmen; das wäre verfassungswidrig. Zu Willy Germann: Er hat in seinem Votum wieder einmal bewiesen, dass er den ZFI und die politischen Möglichkeiten nicht begriffen hat. Ich möchte auch sagen, Regierungsrätin Rita Fuhrer hat klar zu verstehen gegeben, sie verstehe die Berechnung, die Formel des ZFI nicht. Sie versteht den ZFI sehr wohl. Und hier drin möchte ich Sie fragen: Wer von Ihnen kennt die Berechnungsgrundlage für die Feinstaubgrenzwerte? Wie kommen die zustande? Können Sie diese auch darlegen? Nein, Sie kennen nur den Grenzwert als solchen, nicht die Berechnungsgrundlage. Und darum geht es ja auch: Sie müssen den Grenzwert kennen und nicht, wie er berechnet wird. Sie wollen die 69 Gemeinden ernst nehmen. Wenn Sie diese wirklich ernst nehmen wollen, dann setzen Sie keine falschen

Signale und dann sagen Sie Ihnen auch nicht, sie könnten etwas erreichen, das in weiter Ferne liegt. Also, unterstützen Sie die Behördeninitiative nicht! Und Peter Anderegg, Zeichen setzen, Berichte schreiben! Es gehört natürlich zum politischen Stil der SP, das Sitzungsgeheimnis zu verletzen durch die Präsidentin der KEVU, das ist so vorgekommen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Gemeinderätinnen, Gemeinderäte machen sich Sorgen, wie es mit ihren Gemeinden weitergeht. Sie haben in ihrer Sorge zum Mittel der Behördeninitiative gegriffen und haben damit zum Ausdruck gebracht, dass sie den Konflikt nicht scheuen, auch den Konflikt mit sich selber. Denn es sind ja dieselben Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, die diese Initiative unterzeichnet haben, die auch in den allermeisten Fällen für die Standortförderungen in ihrer Gemeinde zuständig sind. Sie haben also den Konflikt zwischen Wirtschaft, zwischen Umwelt, zwischen Wohnqualität, zwischen Entwertung von Grundstückswerten in sich selbst. Und dass sie das trotzdem gemacht haben, zeigt, dass sie eben ihr Amt ernst nehmen. Dafür sollten wir ihnen danken, das sollten wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Es sind also Sorgen um Umwelt, um Lebensqualität, aber auch um Arbeitsplätze. Und das wird nicht leichtfertig gemacht von diesen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Aber sprechen wir doch auch einmal über Zahlen und Fakten. Als Vertreter der Flughafeninitiative werde ich Gelegenheit haben, das zu gegebener Zeit auf der Basis unserer Forderungen zu machen. Ich beschäftige mich jetzt also nur mit der Behördeninitiative. Was bedeutet es denn de facto, sieben oder acht Stunden Nachtruhe zu haben? Denn bei allem andern sind wir uns ja scheinbar einig. Und der kantonale Gewerbeverband hat jetzt auch auf die Zahl von 320'000 Bewegungen eingeschwenkt, sieht aber ein anderes Abstimmungsverfahren, dass man dann automatisch eine Volksabstimmung macht, wenn man das überschreiten will. Währenddem das Flughafengesetz ja geändert werden müsste, und es nur im Referendumsfall zu einer Volksabstimmung käme bei Überschreitung von 320'000.

Beschäftigen wir uns also mit sieben oder acht Stunden. Ich fuhr am letzten Donnerstagabend beziehungsweise am Freitagmorgen um null Uhr zehn mit dem Velo von Bachenbülach nach Hause, nach Wallisellen. Nicht weit vom Ort, wo hoffentlich Regula Götsch und Priska Seiler ihren Schlaf gefunden haben, fuhr ich vorbei, und um 0.10 Uhr

war ein Ostanflug. Wir sprechen hier nicht von sechseinhalb oder sieben Stunden, es war 0.10 Uhr und das war absolut reglementsconform; er hätte auch um 0.29 Uhr noch sein können. Das ist die heutige Lage und aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Nachtruhe unabdingbar. Wir wissen, welche Flieger um 22.30 Uhr, um 23 Uhr und um 0.10 Uhr in Kloten landen, und welche zwischen 6 Uhr und 7 Uhr starten. Wir wissen, welche Verbindungen auf diese Weise sichergestellt werden und welche nicht. Und ich kann Ihnen sagen, es geht nicht ums Überleben des Flughafens, sondern es geht um ganz wenige Verbindungen; den grössten Teil könnte man auch zeitlich ein bisschen verschieben.

Deshalb halte ich das Vorgehen des kantonalen Gewerbeverbandes für an und für sich vernünftig, zu sagen «Wir legen uns heute nicht definitiv fest», nur die Abhängigkeit vom Wachstum ist ein falscher Ausgangspunkt. Die Probleme wurden auf Grund der falschen Einschränkungen geschaffen für unsere Leute, und wir sollten unser Verhalten auch davon abhängig machen. Wir sollten also restriktiv sein, so lange die Einschränkungen durch Deutschland gültig sind, und wir können etwas mehr Wachstumsmöglichkeiten bieten, wenn diese deutsche Verordnung vom Tisch ist. Die Schweiz und Deutschland verhandeln mit einem sehr langen Zeithorizont. In den nächsten Jahren ist nicht mit einer drastischen Verbesserung zu rechnen, weil Deutschland seine Bevölkerung weniger schützen will. Deshalb sollten wir im Moment die Zügel anziehen und sagen: Seien wir vernünftig, geben wir dem Flughafen eine Grösse vor, die ihm für diese Zeit reicht! Vielleicht in zehn, zwanzig Jahren nicht mehr, das wissen wir noch nicht. Sprechen wir wieder darüber, wenn wir die definitive Flugregimeregelung mit Deutschland kennen, und solange sollten wir halt die Zügel ein bisschen anziehen. Der Flughafen geht deswegen nicht unter. Die Qualität ist gestiegen mit sinkendem Verkehr; der Verkehr sinkt ja seit sechs Jahren, auch heute wieder minus 2,5 Prozent gegenüber dem letzten Jahr. Das ist ein Versprechen für die Zukunft: ein Qualitätsflughafen, der mit der Bevölkerung in Frieden lebt und gedeiht.

Ich bitte Sie namens der SP, die Behördeninitiative vorläufig zu unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Der Stadtrat von Dübendorf ist eine der 69 Gemeindebehörden, die diese Behördeninitiative unterschrieben hat. Auch wenn ich nicht mehr Stadtpräsident bin, lieber Richard

Hirt, werde ich natürlich diese Behördeninitiative vollumfänglich unterstützen. Übrigens sind die Eckwerte dieser Initiative auch im Positionspapier des Stadtrates von Dübendorf schon seit längerer Zeit, seit Jahren enthalten. Erste Gespräche zur Behördeninitiative waren in der letzten Amtsdauer, als ich also noch dabei war, bereits in Gang gekommen. Es ist meine wirkliche Überzeugung: Diese Behördeninitiative stellt einen mehrheitsfähigen Kompromiss – hoffentlich hier im Rat und, so meine ich mal, auch später bei einer Volksabstimmung – dar. Zusammen mit der EVP-Fraktion werde ich diese Behördeninitiative mit Überzeugung unterstützen. Ich danke Ihnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte noch kurz replizieren bezüglich den deutschen Einschränkungen, die Ruedi Lais erwähnt hat. Wir sind natürlich guten Mutes, dass unser Bundesrat Moritz Leuenberger erfolgreich verhandeln wird mit den Deutschen. Wir haben heute Flugbewegungen von zirka 270'000 im Jahr, und jetzt eine Beschränkung auf 320'000 erachten wir als vorzeitig. Wir von der SVP sind durchaus der Meinung, dass wir die Anliegen der verschiedenen Gemeinden ernst nehmen müssen und auch die Anliegen der Bevölkerung. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass es zwingend eine Volksabstimmung braucht – erstens, wenn die Pisten verändert werden sollen, was ja bereits im Flughafengesetz feststeht, und zweitens aber neu, das ist ja der Gegenvorschlag des Gewerbeverbandes, dass es eben automatisch zu einer Volksabstimmung kommen muss, wenn man die Anzahl von 320'000 überschreiten möchte. Wenn dies dann der Fall sein sollte in ein paar Jahren, wird – und das hoffen wir – auch die Ausgangslage anders sein bezüglich der Anflüge, wenn wir tatsächlich mit den Verhandlungen mit Deutschland Erfolg haben sollten.

Es gibt doch noch einen gewissen Widerspruch auch: Wir haben hier Südgemeinden, Ostgemeinden, Nordgemeinden, und theoretisch könnte man, wenn man diese Behördeninitiative liest und wenn man dieser Folge leisten würde, könnte man zum Beispiel alles auf Südanflüge umstellen, rein theoretisch. Und es nähme mich dann wunder, ob Stäfa, Küsnacht, Meilen die Behördeninitiative immer noch so toll fänden. Damit will ich eigentlich sagen, dass das Problem nicht primär die Flugbewegungen sind, zum jetzigen Zeitpunkt sowieso nicht, sondern das Problem liegt in den An- und Abflugrouten, wie diese geflogen werden, und nicht in der Anzahl der Bewegungen. Das ist, glaube

ich, klar auf dem Tisch. Der Süden wehrt sich für den Süden, der Norden für den Norden, der Westen für den Westen und der Osten für den Osten. Und das ist ein Problem, das wir irgendwann lösen müssen und das vor allem der Bund lösen muss und Bundesrat Moritz Leuenberger. Wir warten gerne auf Resultate.

Die SVP ist vor allem auch mit der Nachtruhe von acht Stunden nicht einverstanden. Wir sind der Meinung, dass sieben Stunden ausreichend sein sollten. Wir unterstützen deshalb mehrheitlich die Behördeninitiative nicht. Besten Dank.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Gestatten Sie mir eine kurze Replik auf zwei, drei Voten. Ich glaube, die Kollegen Thomas Hardegger und Ruedi Lais haben genügend bewiesen, dass die SP, dass der Flughafen Zürich ein Standortfaktor ist, und zwar ein wichtiger. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Wirtschaftspartei FDP und natürlich auch die CVP gespalten sind, weil sie offenbar nicht wissen, was wirtschaftsverträglich sein soll. Die SP weiss, wie ein nachhaltiger Flughafen volkswirtschaftlich aussehen soll. Das zum einen. Und das Zweite zu Kollege Beat Walti: Mir und der SP ist natürlich bewusst, dass eine Behördeninitiative in die Mühle der Zeit geraten kann. Aber gerade wenn wir sie jetzt überweisen, dann hat die KEVU in der nächsten Zeit die Chance, diese Forderungen auch aufzunehmen. Und damit sie den Gemeinden natürlich auch die Chance, diese Initiative zurückzuziehen. Ich finde das sehr wichtig. Wir haben jetzt auch relativ viel über die Begrenzung, über die Plafonierung gesprochen. In diesem Zusammenhang bitte ich, sich doch mal die Schriftenreihe des eidgenössischen Personalamtes anzuschauen. Da gibt es eine Studie mit dem Namen «Begrenzen, um mehr zu erreichen». Die ist sehr interessant zu lesen, gerade auch im Bezug auf den Flughafen Zürich. Ich bin mir natürlich ganz im Klaren, dass die Plafonierung oder auch die Nachtruhe allein keine Lärmbekämpfung sind. Eine Plafonierung löst natürlich viele andere Probleme auch noch, aber die Lärmbekämpfung muss an einem zweiten Ansatz anfangen, und dies ist ein Lärmindex, wie er jetzt vorgeschlagen wird; nicht mit den politischen Randbedingungen selbstverständlich, also nicht der ZFI von Regierungsrätin Rita Fuhrer, sondern ein Lärmindex, wie er wissenschaftlich vorgeschlagen wurde, bietet einen richtigen Ansatz. Nur für die Lärmbekämpfung müssten wir auf zwei Schienen fahren, brauchen die Plafonierung mit einer erweiterten

Nachtruhe. Wir müssen aber daneben auch einen Monitoringwert für die nächsten Jahre testen, damit die Wissenschaft das auch validieren kann.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 90 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Behördeninitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Behandlung komplexer Wirtschaftsstraffälle (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz, Männedorf, vom 5. August 2006

[KR-Nr. 215/2006](#)

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es seien die Gesetze für Strafuntersuchung, Strafprozess und Gerichtsorganisation derart anzupassen, dass auch die Bewältigung besonders komplexer und aufwändiger Wirtschaftsstrafrechtsfälle über alle Verfahrensinstanzen hinweg fachkundig und innert nützlicher Rechtsfristen gewährleistet ist.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sahen sich die Zürcher Justizbehörden mit grossen Strafrechtsfällen aus dem Umfeld von börsenkotierten Publikumsgesellschaften wie bspw. SAirGroup / Swissair, ABB Ud., Rentenanstalt / Swiss Life sowie andern grossen Unternehmen wie bspw. Erb AG konfrontiert. Solcherart Fälle können sich vor dem Hintergrund der Globalisierung in Zukunft nicht nur wiederholen, sondern häufen und werden gemessen an den internationalen Rechnungslegungsnormen, mit welchen unsere Justiz erst wenig praktische Erfahrung hat, immer komplexer und aufwändiger. Es gilt zu bedenken, dass seit der letzten Strafgesetze-revision auch juristische Personen bestraft werden können, was besonders anspruchsvolle Prozesse bedingt. Die Strafbehörden geraten, wie von jenen selbst bestätigt, bei diesen Fällen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Die besonders qualifizierte Staatsanwaltschaft III benötigte für die Strafuntersuchung im Fall SAirGroup / Swissair lange rund fünf Jahre entsprechend 2/3 einschlägiger Verjährungsfristen, obwohl ihr seriöse Arbeit mit guter EDV-mässiger Aktenaufarbeitung zuzubilligen ist. In diesem Fall wurde bekanntlich die Anklageschrift zurückgewiesen, trat der Gerichtspräsident in den Ausstand; auch muss wegen der grossen Zahl von Angeklagten sowie Geschädigten nach Räumlichkeit ausserhalb des Gerichtsgebäudes Umschau gehalten werden. Nach einer sachgerechten Lösung ruft insbesondere das Verjährungsrisiko; das neue Verjährungsgesetz kennt keine Verjährungsunterbrechung mehr. Im Interesse von Rechtsstaat und Rechtssicherheit drängt sich die Beantwortung der Frage auf, ob Organisation von Staatsanwaltschaft und ordentlichen Bezirksgerichten für solcherart komplexe und aktenintensive Fälle kapazitätsmässig bzw. fachlich geeignet sind. Strafrechtsfälle aus dem Bereich qualifizierter Wirtschaftsdelikte bedürfen zu deren Bewältigung besonderer Sprachkenntnisse sowie Sach- und Fachkunde bspw. in Fragen von Rechnungs-, Finanz- und Bilanzwesen sowie Controlling, Organisation, Corporate Governance, internationalen Rechnungslegungsnormen u.a.m. mit tauglicher Infrastruktur. Es wäre fatal, wenn die Gerichte mangels eigener Erfahrung dafür stets Experten bei zu ziehen hätten. Im Zivilprozess kennen wir für komplexe Wirtschaftsfälle das sach- und fachkundige bewährte Handelsgericht; für schwere Straftaten das Geschworenengericht oder das Obergericht als erste Instanz. Wie dort stellt sich dieselbe grundsätzliche Frage nach einer geeigneten Organisation zur Bewältigung kom-

plexer und aufwändiger Fälle, ohne dass es dazu zwingend einer neuen Gerichtsinstanz bedarf. Wo Strafrechtsfälle durch Verjährung erledigt werden, hat der Rechtsstaat ausgespielt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Kantonsrat hat am 28. August 2006 beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Daher begrüsse ich zu diesem Geschäft Hans-Jacob Heitz, Männedorf. Er wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch.

Hans-Jacob Heitz, Männedorf: Hochgeachteter Herr Präsident, guten Morgen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Herr Justizdirektor in absentiam, geschätzte Medienvertreter und Tribünenbesucher. Nachdem ich im Fall SAirGroup beziehungsweise Swissair und anderen börsenkotierten Publikumsgesellschaften zwecks Wahrung der Rechte und Interessen von kleinen Privataktionären mit Familienstiftungen im Rücken federführend war und Strafanzeigen redigierte, sehe ich mich in der Pflicht, den Versuch zu wagen, unsere Lehren und Erfahrungen in die Politik einfließen zu lassen. Wer juristisch A sagt, soll politisch B sagen. Dazu gehört die bittere Erfahrung, dass die Strafverfahren gegen die Swissair-Organpersonen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verjähren. Im Zentrum meines Anliegens liegt die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates. Ein Rechtsstaat, der seine Gesetze nicht mehr durchsetzen kann, verkommt zum Nachtwächterstaat. Grund für die Umformulierung der Initiative war das Missverständnis, wonach ich a priori ein neues Gericht schaffen wolle. Meine Absicht ist, anzuregen, Strafprozessordnung, Strafunter-suchungs- sowie Strafgerichtsorganisation zu überprüfen und Beschleunigungsmassnahmen zu erwägen, damit künftig die Bewältigung besonders komplexer und aufwändiger Strafrechtsfälle innert nützlicher Frist, das heisst ohne akutes Verjährungsrisiko wie im Fall Swissair, sichergestellt ist. Der kostenintensive Aufwand hier ist enorm, scheint für die Katz. Sicher werden wir in Zukunft wieder mit solch komplexen Fällen konfrontiert, was in der Natur einer globalisierten Wirtschaft liegt.

Dem Herrn Justizdirektor liege ich mit meinem Anliegen seit November 2002 in den Ohren. Mein Anliegen bedingt Massnahmen wie Vorgabe von Untersuchungsfristen mit möglichem Fristerstreckungsgesuch an die Aufsichtsinstanz, wie dies für Prozessparteien gilt, oder Opportunitätskriterien, was kostenneutral machbar ist, den Finanzhaushalt nicht belastet. Der überarbeitete Antrag ist offen, allgemein formuliert, erlaubt flexible Lösungsansätze.

Das Bedürfnis ist mehrfach ausgewiesen. Ich befinde mich in guter Gesellschaft, äusserte sich doch bereits der dazu besonders legitimierte Zürcher Staatsrechtsprofessor Daniel Jositsch öffentlich in dieselbe Richtung. Wer sich in den letzten fünf Jahren aktiv in unmittelbarer Nähe der Strafuntersuchung Swissair bewegte, muss objektiv erkennen, dass man, was selbst die Staatsanwälte Christian Weber und Hanspeter Hirt der hier massgeblichen Staatsanwaltschaft III eingestehen mussten, an die Grenzen der organisatorischen, aber auch der von finanztechnischen Fragen geprägten juristischen Leistungsfähigkeit gelangt war, was die Zeit verzögernde, aber nötige Überarbeitung der Anklageschrift erklärt. Die neuen Verjährungsfristen sind nicht etwa Garant gegenüber dem Verjährungsrisiko, denn weggefallen ist die Unterbrechungsmöglichkeit, womit die Verjährungsfristen de facto nur unmerklich länger sind.

Neu ist die Strafbarkeit von Unternehmen als Konsequenz der Globalisierung von Wirtschaft und Internationalisierung des organisierten Verbrechens, was neue Anforderungen an die Zürcher Strafjustiz stellt. Zürich ist der Schweizer Wirtschaftsplatz schlechthin. Im Zentrum des Interesses steht das Organisationsverschulden. So besehen hat Zürich auch eine schweizerische Funktion zu wahren. Im Strafrecht gilt die *Offizialmaxime*. Nicht die ins Visier genommenen Unternehmen und Personen haben Beweise zu erbringen, sondern die Strafuntersuchungsbehörden, was heute anspruchsvoller denn je ist, weil ein Staatsanwalt auch die zivilrechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten eines Unternehmens verstehen können muss. Der Fall Swissair hat einige Keller an Ordnern gefüllt und 30 Terabytes an Daten erbracht, Juristisch vernetztes Denken und Handeln ist also verlangter denn je.

Massnahmen, um das Verjährungsrisiko einzuschränken, bilden einen Beitrag an das Bedürfnis der Zürcher Bevölkerung nach Sicherheit als wichtigem Standortfaktor. Wenn Wirtschaftskriminelle a priori mit der Verjährung ihrer Taten rechnen können, geraten Rechtsstaat und

Ansehen Zürichs aus den Angeln. So sprach denn im Mai Privatdozentin Doktor Barbara Graham-Siegenthaler in ihrer Antrittsvorlesung an der Universität Zürich von der Internationalisierung und Transnationalisierung des Rechtsbereichs mit einer neuen Dimension an Intensität, welche eine Neueinstellung der rechtlichen Optik bedinge. Dies gilt insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität. Es verwundert nicht, wenn Staatsanwalt Arno Thürig, der sich 200 Banken gegenüber sieht, zur Bewältigung des Dossiers «Pensionskassen-Affäre» nach zusätzlichen Ressourcen ruft. Wenn schliesslich der kompetente Unternehmensjurist der Credit Suisse, Urs Rohner, ausführt, wonach die zunehmende Regulierung nach Ausbau des Compliance-Bereichs rufe, weil heute das Bankgeschäft von extrem komplizierten Aspekten geprägt sei, heisst dies doch: Was den Unternehmen recht ist, muss der Strafjustiz billig sein. Wirtschaft und Wirtschaftskriminalität haben die Nase klar vorn, sind einen Schritt schneller; es besteht Nachholbedarf. Auch macht in der Anwaltschaft der spezialisiert ausgebildete Fachanwalt Schule. Es gilt, wieder gleich lange Spiesse zu schaffen.

Die Anregung der Initiative ist systemkonform. Bedenken Sie nur die Spezialregelungen bei den schweren Delikten vor Ober- oder Geschworenengericht als erster Instanz beziehungsweise im Zivilprozess das spezialisierte Handelsgericht. Der Einwand, wonach erst im Jahr 1991 eine obergerichtliche Speziallösung von Ihrem Rat abgeschafft worden sei, ist nicht zu hören, denn seither haben sich Gesetze, globale Umstände und Raffinesse der Wirtschaftskriminalität – denken wir nur an die neuen Möglichkeiten von Informatik, IT und Telekommunikation – massgeblich verändert. Selbst die NZZ schrieb in der Ausgabe vom 3. Juni 2006, wonach die drohende Verjährung bei komplexer Wirtschaftskriminalität als notorisches Problem gelte. Der Zeitpunkt ist günstig.

Abschliessend sei erlaubt, an die neue, ab 1. Januar 2007 gültige, von der Stiftung Juristische Weiterbildung den Richtern, Staatsanwälten und Anwälten vermittelte Strafrechtsreform zu erinnern, welche es auf kantonaler Stufe umzusetzen gilt, womit meine Einzelinitiative gut in dieses anstehende Paket passt. Die jüngste Wochenendausgabe der NZZ titelte ihren Bericht dazu nicht von ungefähr – Zitat: «Damit im Strafrecht kein Chaos ausbricht». Meine Initiative will ein konstruktiver Beitrag sein, dies zu verhindern, denn ein unglaublicher Rechtsstaat, der seine Gesetze nicht fristgerecht durchzusetzen in der

Lage ist, kann wegen Rechtsverwilderung in der Bevölkerung durchaus im Chaos enden. Dies wollen wir alle wohl nicht.

Natürlich habe ich das jüngst kommunizierte Schwerpunktprogramm der Zürcher Regierung zur Kenntnis genommen. Allerdings habe nicht nur ich meine liebe Mühe damit, wenn acht Prioritäten gesetzt werden, denn jede kann die andere in Frage stellen. Am mit meiner Initiative angesprochenen Handlungsbedarf ändert das Schwerpunktprogramm nichts. Wenn dasselbe gegen die Wirtschaftskriminalität effektiv greifen soll, dann verdient die Initiative zwecks Beschleunigung der Strafuntersuchung als konkreter Beitrag an das regierungsrätliche Schwerpunktprogramm erst recht Ihre Unterstützung.

Ich bedanke mich für die mir zugestandene Begründungsmöglichkeit sowie Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, meine Argumente zu Gunsten der vorläufigen Unterstützung wohlwollend abzuwägen. Eine Vorprüfung vor dem späteren Entscheid über eine allfällig definitive Unterstützung meiner Initiative lohnt sich auch im Interesse der Glaubwürdigkeit der Politik heute allemal, wozu ich Sie freundlich einlade. Danke sehr.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Auch diese Initiative hat ihren Anfang am Flughafen genommen – mit dem Niedergang der Swissair. Wegen Swissair sind ABB, Rentenanstalt, Swiss Life, Erb-Gruppe, Siemens Pensionskasse einige der bekannteren Namen, die im Zusammenhang mit Wirtschaftsstraffällen im Kanton Zürich in der Öffentlichkeit aufgetaucht. Bekanntere und unbekanntere Firmenvertreter sind und waren jeweils involviert in die Verfahren. Bei der Wirtschaftskriminalität geht es um sehr hohe Schadenssummen. Sehr viele Personen sind davon betroffen, sind Geschädigte. Es geht hier auch um den guten Ruf des Wirtschafts- und Finanzplatzes Zürich und der Schweiz. Arbeitsplätze können mitunter auf dem Spiel stehen. Die Wirtschaftskriminalität kann auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden; denken Sie da zum Beispiel an die Pensionskassen-Skandale, die den Glauben an das Funktionieren der zweiten Säule und an die Sicherheit der Renten erschüttern können. Klar ist, dass es für die Aufarbeitung von komplexen Wirtschaftsstraffällen entsprechendes Know-how, entsprechende Strukturen und Ressourcen braucht. Es braucht Generalisten und Spezialisten und juristischen, ökonomischen und Informatik-Background mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen.

Im Vergleich zum Ausland schneiden wir bei der Aufarbeitung von grossen Wirtschaftsstrafrechtsfällen leider schlecht ab. Man braucht zu viel Zeit und die Verfahren drohen teilweise zu verjähren. Für einen Rechtsstaat und die präventive Wirkung ist dies enorm schädlich. Sowohl die Angeschuldigten als auch die Geschädigten müssen jahrelang auf einen Entscheid warten. Dies ist nicht zumutbar. Die Verjährung kann nicht das Ziel der Fallbearbeitung sein. Es besteht die Gefahr, dass die breite Öffentlichkeit das Vertrauen in unseren Justizapparat verlieren könnte. Ende 2001 wurde zum Beispiel durch die Enron-Pleite in den USA einer der grössten Wirtschaftsstrafälle aller Zeiten ausgelöst. Mindestens die erstinstanzlichen Urteile sind heute alle gesprochen. Der Fall Swissair wurde bereits früher, im Herbst 2001, ausgelöst. Das erstinstanzliche Verfahren hat bekanntlich hier noch nicht einmal richtig begonnen. Ein anderes Beispiel aus Deutschland: Der Mannesmann-Skandal nahm im Jahr 2000 seinen Anfang. In der Zwischenzeit hat bereits die zweite Strafinstanz den Fall beurteilt und den Fall zurückgewiesen. Aus Italien kann man den Parmalat-Skandal erwähnen. Ende 2003 kam der Fall ins Rollen. Ende 2005 standen die Verantwortlichen bereits vor dem Strafrichter.

Mit einer Anfrage (197/2003) habe ich im Jahr 2003 bereits zu Beginn der Legislatur auf die nicht tolerierbaren Verzögerungen bei Strafuntersuchungen von Wirtschaftsdelikten hingewiesen. Jetzt, am Ende der Legislatur, muss ich leider feststellen, dass sich die Situation kaum verbessert hat, im Gegenteil: Es sind viele neue Fälle dazugekommen und die älteren Verfahren sind noch nicht entscheidend weitergetrieben worden. Es besteht im Bereich der Wirtschaftskriminalität ganz klar Handlungsbedarf. Es gibt nicht nur den Fall Swissair. Es gibt einige weitere Verfahren und es kommen neue dazu.

Der Regierungsrat muss den kürzlich von ihm präsentierten Schwerpunkt der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität jetzt konsequent umsetzen. Man kann auch nicht warten, bis der Bund sich irgendwie bewegt, sondern man muss das Heft zusammen mit Partnern jetzt selber in die Hand nehmen. Zürich kann sich hier auch nicht mit den Kleinkantonen vergleichen. Zudem sind die Wirtschaftsstrafälle häufig auch gar nicht immer so international, wie oftmals behauptet wird und als Entschuldigung für die lange Verfahrensdauer dient. Ich denke da an die neuen Verfahren mit den Pensionskassen.

Auch der Kantonsrat ist nun gefordert, hier einen klaren Schwerpunkt in der Strafverfolgung zu setzen und Regierung und Justiz zu unter-

stützen. Es braucht entsprechende Strukturen und Ressourcen. Die CVP ist für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative. Besten Dank.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Auch uns ist nicht entgangen, dass die Zahl der Wirtschaftsdelikte zugenommen hat und dass diese immer komplexer werden. Wir sind uns bewusst, dass die Staatsanwaltschaften und die Bezirksgerichte mit solchen Fällen immer mehr an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stossen. Besonders deutlich haben wir dies im Fall der Swissair gesehen, wo die Bearbeitung bisher fünf Jahre gedauert hat. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der aufwändigen, komplexen Wirtschaftsdelikte noch zunehmen wird, müssen wir uns dringend über deren Bewältigung Gedanken machen. Dieses dringende Anliegen wurde bereits auch von der Staatsanwaltschaft III gegenüber der Justizkommission geäußert und wird in ihrem Jahresbericht thematisiert. Wir dürfen es auf keinen Fall so weit kommen lassen, dass sich die Untersuchung von Wirtschaftsdelikten mangels personeller Ressourcen oder schlechter Organisation unnötig in die Länge zieht oder die Fälle durch Verjährung erledigt werden.

Ich bitte Sie, diese Einzelinitiative auch zu unterstützen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Der Einzelinitiant hat einen ersten Vorstoss zu Gunsten des jetzt vorliegenden zurückgezogen. Das hat der Sache gedient, denn es scheint uns unterschieden werden zu müssen zwischen den Strafverfolgungsbehörden in grossen Wirtschaftskriminalfällen und den später damit befassten Gerichten. Es ist eindeutig die spezialisierte Staatsanwaltschaft III für Wirtschaftsdelikte, welche bei grossen, komplexen Wirtschaftsstrafrechtsfällen primär gefordert ist. Die Gerichte sind es erst danach. Deren Arbeit wird wesentlich einfacher, wenn die Strafverfolgungsbehörden eine gute Vorarbeit geleistet haben und eine stringente Anklage einreichen. Licht ins Dunkel bringen beziehungsweise den unter Umständen dichten Dschungel von wirtschaftlichen Verflechtungen, Abhängigkeiten, Zahlungen, Geldflüssen und Managemententscheidungen durchforschten, dies muss die Staatsanwaltschaft als Anklägerin. Sie muss die Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, damit sie in der Lage ist, innert nützlicher Frist eine stichhaltige Anklage einreichen zu können,

so frühzeitig, dass nicht bei einem oder mehreren eingeklagten Delikten die Verjährung droht. Hier stimmen wir dem Initianten in seinen Ausführungen zu.

Dass die zuständige Staatsanwaltschaft III überlastet ist, bemängelt die Justizkommission regelmässig – auch in ihrem diesjährigen Bericht. Es scheint notwendig, hier eine genaue Analyse vorzunehmen. Ob die Staatsanwaltschaft III schlicht und ergreifend personell aufgestockt werden muss oder ob ein grundsätzlicher struktureller Umbau der Justiz notwendig ist, wie es offenbar dem Initianten vorschwebt, muss geprüft werden. Geprüft werden muss sicher auch, ob die Staatsanwaltschaft III die für ihre Arbeit ganz dringend notwendige Prioritätensetzung durch Regierung und Oberstaatsanwaltschaft erhält.

Ein Umbau der Gerichte drängt sich unseres Erachtens zurzeit jedoch nicht auf, und ich möchte klar festhalten: Es gibt im Moment keinen Hinweis darauf, dass selbst das eher kleine Bezirksgericht Bülach seiner Aufgabe im Swissair-Fall nicht gewachsen wäre. Die Anklage wurde in kurzer Zeit geprüft und zur Ergänzung an die Staatsanwaltschaft retourniert. Und nach meinem Informationsstand ist man sehr zuversichtlich, dass man das Verfahren dieses Jahr speditiv über die Bühne bringen wird. Die Rechtspflege ist so flexibel, dass ein Know-how-Transfer, aber auch personelle Verstärkung durchaus geboten werden kann, wenn dann mal ein so grosser Fall wie derjenige der Swissair ansteht. Weiter ist es den Gerichten auch unbenommen, sich intern so zu organisieren, dass eine Spezialisierung der Richterinnen und Richter stattfinden kann. Das Bezirksgericht Zürich zum Beispiel, auf Grund seiner Grösse allerdings ein Spezialfall, hat mit der neunten Abteilung einen spezialisierten Bereich für Wirtschaftskriminalfälle. Geht man davon aus, dass in der Regel Zürich als wirtschaftliches Zentrum auch Gerichtsstand für die allermeisten Grossbetriebe ist, dann scheinen uns die Gerichte durchaus gerüstet. Es ist zudem illusorisch zu meinen, die Strafverfolgung und die Gerichte könnten so strukturiert sein, dass sie, wie die Initiative festhält, ohne externe Experten auskomme. Selbstverständlich sollen in den spezialisierten Bereichen Juristen mit Zusatzausbildungen arbeiten. Selbstverständlich ist die interkantonale Zusammenarbeit zu forcieren. In der Justiz arbeiten jedoch primär Juristen, nicht Buch- oder Wirtschaftsprüfer, auch keine Architekten für Baurechtsfälle oder Ärzte für medizinische Problemstellungen, auch keine Psychologen und Psychiater. Das Beiziehen von Experten ist im Gerichtsalltag ein alltäglicher Vorgang.

Selbst eine spezialisierte Strafverfolgung oder auch ein Gericht werden nie in der Lage sein, komplexeste wirtschaftliche Gebilde und Verflechtungen ohne die Hilfe von Experten verstehen zu können.

Die Freisinnige Kantonsratsfraktion ist zwar der Auffassung, dass die Einzelinitiative von Hans-Jacob Heitz übers Ziel hinaus schießt, wir erkennen aber auch, dass zumindest im Bereich der Strafverfolgung bei solchen Wirtschaftsdelikten Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht, und verschliessen uns deshalb nicht einer Überprüfung. Wir werden die Einzelinitiative deshalb vorläufig unterstützen.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Wir haben es gehört, die Staatsanwaltschaft III arbeitet unter enormem Druck und grosser Arbeitslast; dies jedoch nicht erst seit dem Fall Swissair und die Abteilung III ist auch nicht die einzige, die an den Grenzen ihrer Belastbarkeit arbeitet. Das ist beispielsweise mit beunruhigender Regelmässigkeit in den Jahresberichten der Justizkommission nachzulesen. Ebenso regelmässig weist auch die SP-Fraktion auf die unbefriedigende und einem Rechtsstaat nicht würdige Situation der Überbelastung in der Justiz hin. Wir unterstützen deshalb die Einzelinitiative.

Wir begrüssen es insbesondere, dass Sie, Hans-Jacob Heitz, von Ihrer ursprünglichen Forderung nach der Schaffung eines spezialisierten Wirtschaftsgerichts abgekommen sind. Die Gründe, die gegen ein solches Gericht sprechen, sind auch für die nun vorliegende Einzelinitiative zur Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle nicht unwesentlich.

Erstens und zur Erinnerung: Die Wirtschaftskammer des Obergerichts, bestehend aus vier Obergerichtern, wurde 1991 vom Zürcher Parlament und vom Souverän mit grosser Mehrheit abgeschafft. Die damaligen Gründe für die Abschaffung des spezialisierten Gerichts gelten auch heute noch. Die Obergerichter der Wirtschaftsstrafkammer urteilten erstinstanzlich. Schon damals forderten wir, dass auch Wirtschaftskriminelle Anspruch auf ein zweistufiges Verfahren haben. Das ist ein selbstverständlicher Anspruch in einem Rechtsstaat, ein Anspruch, der nicht einfach wieder aufgehoben werden kann, nur weil andernorts Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Zweitens: Die vom Initianten vermutete Überforderung der Bezirksgerichte, insbesondere des Bezirksgerichts Bülach, ist keineswegs belegt. Das Obergericht hat dem Bezirksgericht zudem drei Ersatzrich-

terstellen zugeteilt, zusätzlich wurde auch das juristische Sekretariat um vier Stellen verstärkt. Als im Fall der SAirGroup das Bezirksgericht Bülach die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft als ungenügend zurückwies, wurde gefragt, ob einfach das Bezirksgericht zu pingelig war oder vielleicht eben die Staatsanwaltschaft III schlecht gearbeitet hat. Die Frage ist falsch gestellt. Es ist in einem Strafverfahren nichts Aussergewöhnliches, dass eine Anklage zurückgewiesen und mit den nötigen Präzisierungen und Konkretisierungen wieder eingereicht wird. Es geht hier weder bei den Bezirksgerichten noch bei den Staatsanwaltschaften um schlechte Arbeit, sondern um schlechte Arbeitsbedingungen und Strukturen.

Die Einzelinitiative spricht diese Problemfelder richtig an. Unsere Forderungen und Fragen gehen in eine ähnliche Richtung. Eine zentrale Forderung ist die nach einer Reduktion der Belastung der Staatsanwaltschaft III, die zurzeit neben zahlreichen «normalen» Fällen zirka fünf Schlüsselfälle in der Grösse des Swissair-Falles zu bearbeiten hat. Das ist schlicht zu viel und damit eine Frage der Menge, nicht der fachlichen Kompetenz. Die Lösung dafür ist im Rahmen einer Organisationsüberprüfung zu suchen. Die Möglichkeit einer Fallpriorisierung, wie sie angesprochen wurde und auch andernorts gehandhabt wird, darf aber keinesfalls zur Regel und schon gar nicht zur einzigen Lösung werden. Weiter muss die Frage erlaubt sein, ob so aufwändige Untersuchungen wie der Swissair-Fall überhaupt Sache des Kantons Zürich sind. Allenfalls sind wir hier an eine Grenze des Föderalismus gestossen. In diesem Zusammenhang interessiert, wie die Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft oder auch der neuen Bundeskriminalpolizei aussieht. Wenn wir den Anspruch haben, auch bei überaus komplexen Wirtschaftsstraffällen mit zahlreichen prominenten vermuteten Schuldigen gerecht zu urteilen, dann müssen wir die Strafverfolgung mit ausreichenden Mitteln ausstatten. Tun wir das nicht, sabotieren wir den Rechtsstaat. Aber wir müssen uns auch bewusst sein: Wie auch immer die Gesetze der Strafuntersuchung, Strafprozess- und Gerichtsorganisation angepasst werden, gratis ist das eben nicht.

Aus diesen Gründen unterstützt die SP die Einzelinitiative und setzt damit einmal mehr ein Zeichen für die Aufforderung nach geeigneten Ressourcen und Strukturen für die Strafverfolgung.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Es hat sich gezeigt, dass bei wirklich komplexen Wirtschaftsstraffällen unser Justizapparat tatsächlich an

Grenzen stösst. Insbesondere das Verjährungsrisiko ist gross, unter anderem, weil es keine Verjährungsunterbrechung mehr gibt. Nicht nur die Bezirksgerichte, auch die Staatsanwaltschaften stossen kapazitätsmässig und vielleicht auch fachlich an ihre Grenzen. Dass auch die Justizkommission der Meinung ist, dass es einer grundsätzlichen Organisationsüberprüfung bedarf, haben wir bereits gehört. Der Kanton muss bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität einen Schwerpunkt bilden, denn die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates bildet auch einen wichtigen Standortfaktor. Der Gefahr, dass das Prinzip «Die Kleinen hängt man und die Grossen muss man schliesslich trotz allem laufen lassen» sich durchsetzen könnte, sollte man klar entgegensteuern zu Gunsten der Rechtssicherheit und des Vertrauens in den Staat.

Deshalb erachte ich die Stossrichtung der Einzelinitiative grundsätzlich als richtig. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir Bemühungen, die Wirtschaftskriminalität in den Griff zu bekommen, nicht grundsätzlich unterstützen würden. Wie aus dieser Anregung dann ein griffiges, besser taugliches Instrument gebastelt werden kann, wird allerdings noch einiges Kopfzerbrechen verursachen, darf uns aber keinesfalls dazu bewegen, dieser Initiative die vorläufige Unterstützung zu verweigern. Die EVP wird sie unterstützen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Sie haben jetzt gerade gesagt, es gäbe keinen Grund, gleichwohl wird die SVP die vorläufige Unterstützung ablehnen. Es handelt sich ja im Grunde auch nicht um eine Initiative, sondern vielmehr um einen frommen Wunsch. Genau so gut könnte man vom Kantonsrat verlangen, er solle dafür sorgen, dass es allen Menschen gut geht. Wir glauben aber, dass wenn man mit einer Einzelinitiative an den Kantonsrat gelangt, man auch ein bisschen konkreter sagen soll, was man eigentlich will. Und das ist bei diesem Begehren nicht der Fall. Es ist wesentlich zu offen formuliert für unseren Geschmack.

Die Lagebeurteilung teilen wir weit gehend. Es gibt Handlungsbedarf. Da soll sich die Justizkommission auch damit auseinandersetzen. Wir glauben auch, dass die Verjährung ein wirkliches Problem ist. Es ist auch festzustellen, dass die Parteien immer wieder versuchen, auf Zeitgewinn zu spielen. Hier wäre aber der Bundesgesetzgeber gefordert, um hier Abhilfe zu schaffen. Vom Kanton aus glauben wir nicht daran, dass diese Initiative eine Lösung bringen würde. Wenn wir sie

unterstützen, dann wissen wir nicht, was nachher zu tun ist. Wenn wir sie aber nicht unterstützen, hindert uns niemand daran, uns trotzdem Gedanken zu machen, wie wir die Situation verbessern können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 108 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht.
Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, und Hugo Buchs, Winterthur

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es sind zwei Rücktrittsgesuche eingegangen. Annelis Schneider-Schatz, Bäretswil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Hugo Buchs, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat auch über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Sanierung von Flur-, Fuss- und Wanderwegen**
Motion *Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)*
- **Tarifschutz in stationären Langzeitpflegeinstitutionen**
Dringliches Postulat *Christoph Schürch (SP, Winterthur)*
- **Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich von grenzübergreifenden Spitalregionen wie auch des kantonsübergreifenden Rettungsdienstes**
Postulat *Oskar Denzler (FDP, Winterthur)*
- **Angebot an sozialen Ausbildungen im Kanton Zürich**
Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich durch den Kanton (Opernhausgesetz) vom 25. September 1994**
Parlamentarische Initiative *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Schutzgeld-Erpressung durch Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) bei in der Schweiz lebenden Tamilen**
Interpellation *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
- **Teilrückzug der Vorlage 4236, Gesundheitsgesetz, durch den Regierungsrat des Kantons Zürich**
Dringliche Anfrage *Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)*
- **Zukunft der SBB Cargo und allfällige Folgen für die Verkehrsinfrastruktur**
Dringliche Anfrage *Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)*
- **Transportvolumen am Güterbahnhof Zürich**
Dringliche Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Verunreinigungen auf Autobahnen und Raststätten**
Anfrage *Willy Furter (EVP, Zürich)*

- **Deponieren von Asbestmüll aus Italien in der Inertstoffdeponie Bruni, Pfungen**
Anfrage Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon)
- **Asbestabfälle in der Deponie Bruni in Pfungen**
Anfrage Walter Müller (SVP, Pfungen)
- **Angliederung der PHZH an die Universität**
Anfrage Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 6. November 2006

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 27. November 2006.